



**Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt**  
Regionalbereich Süd

**B 181 Ortsumgehung  
Zöschen – Wallendorf – Merseburg**

**Unterlagen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit  
gemäß § 14 (1) LEntwG LSA**

Juli 2020



## Unterlagen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 14 (1) LEntwG LSA

### Inhaltsverzeichnis

#### Erläuterungen

#### Präsentation Öffentlichkeitsbeteiligung

- Vorstellung Verkehrsuntersuchung
- Erläuterung des Raumwiderstandes
- Darstellung der Trassenkorridore

#### Anlage(n)

#### Trassenübersicht

alle Trassen

**M 1 : 10.000**

#### Trassenübersicht

Detailliert zu untersuchende Trassen

**M 1 : 10.000**

#### Raumwiderstandskarte

**M 1 : 10.000**



**Unterlagen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit  
gemäß § 14 (1) LEntwG LSA**

## **Erläuterungen**

**B 181**

**ORTSUMGEHUNG**  
**ZÖSCHEN – WALLENDORF – MERSEBURG**

**Unterlagen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß  
§ 14 (1) LEntwG LSA**

**Juli 2020**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b><i>Historie der planerischen Entwicklung.....</i></b>	<b>4</b>
<b><i>Darstellung der Gesamtnetzgestaltung .....</i></b>	<b>4</b>
<b><i>Zielstellung der Planung für die Maßnahme.....</i></b>	<b>5</b>
<b><i>Trassenbereich und technische Darstellung des Straßenbauvorhabens.....</i></b>	<b>6</b>
<b><i>Einschätzung der verkehrlichen Entwicklung .....</i></b>	<b>7</b>
<b><i>Trassenvarianten.....</i></b>	<b>7</b>

**Abkürzungsverzeichnis**

BMVI	– Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
B-Plan	– Bebauungsplan
BVWP	– Bundesverkehrswegeplan
BVerwGE	– Bundesverwaltungsgericht
B 181	– Bundesstraße 181
DB	– Deutsche Bahn
DTV <sub>w</sub>	– durchschnittlicher täglicher Verkehr an Werktagen
DenkmSchG LSA	– Denkmalschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt
EKL	– Entwurfsklasse
FFH	– Flora-Fauna-Habitat
FStrAbG	– Fernstraßenausbaugesetz
FStrG	– Bundesfernstraßengesetz
Kfz	– Kraftfahrzeug
km/h	– Kilometer pro Stunde
KP	– Knotenpunkt
FNP	– Flächennutzungsplan
LRT	– Lebensraumtyp
LSA	– Lichtsignalanlage
LSG	– Landschaftsschutzgebiet
Lkw	– Lastkraftwagen
LS	– Landstraße (RIN)
L 178n	– Landesstraße 178n
OU	– Ortsumgehung
PF	– Planfall
Pkw	– Personenkraftwagen
RAL	– Richtlinie für die Anlage von Landstraßen
RIN	– Richtlinie zur integrierten Netzgestaltung
ROB	– Oberste Landesentwicklungsbehörde (Raumordnung)
RQ	– Regelquerschnitt
SV	– Schwerverkehr
UVS	– Umweltverträglichkeitsstudie
UVP	– Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	– Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VU	– Verkehrsuntersuchung

### **Historie der planerischen Entwicklung**

Im Zuge der Vereinigung der beiden Teile Deutschlands hat der Verkehr auf der Bundesstraße B 181 erheblich zugenommen. Folge der hohen Verkehrsbelastung sind erhebliche Staus in den Ortslagen, überlastete Kreuzungen und eine starke Beeinträchtigung der Bevölkerung durch Lärm- und Schadstoffemissionen sowie eine hohe Unfallgefährdung durch die teilweise engen Ortsdurchfahrten.

Die Ortsumgehung (OU) Zöschen-Wallendorf-Merseburg (Z-W-M) stellt eine weiterführende Maßnahme der Beseitigung von Ortsdurchfahrten im Zuge der B 181 dar.

Sie beinhaltet die örtliche Umgehung der Ortslagen Zöschen, Wallendorf und Merseburg.

Das am 23. Dezember 2016 beschlossene Sechste Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes (6. FstrAbÄndG), mit dem der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen verabschiedet wurde, weist die B 181 OU Z-W-M im Vordringlichen Bedarf aus.

Die B 181 OU Z-W-M ist im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle als Hauptverkehrsstraße mit Landesbedeutung beinhaltet.

### **Darstellung der Gesamtnetzgestaltung**

Die B 181 beginnt in Sachsen-Anhalt in Merseburg an der B 91 und verläuft Richtung Osten, tangiert die Ortslage Lubbenau OT Tragarth und durchquert mit weiterem Verlauf die Ortslagen Wallendorf, Zöschen und Günthersdorf. Östlich von Günthersdorf erfolgt der Anschluss mit der in Nord-Südrichtung verlaufenden BAB 9. Mit weiterem Verlauf Richtung Osten über die Landesgrenze Sachsen-Anhalt / Sachsen erfolgt der Anschluss der B 181 innerhalb von Leipzig an die B 87.

Die B 181 stellt die Verbindung der Wirtschaftszentren des Landkreises Saalekreis und des Landkreises Leipzig (Sachsen) in West-Ost-Richtung dar.

In West-Ost-Richtung ist die B 181 verknüpft mit:

- der B 91 Halle – Theissen
- der L 183 Kreypau – Lochau
- der L 184 Lützen – Wallendorf
- der L 185 Kötzschau – Kleinliebenau

Außerdem übernimmt die B 181 durch die Verknüpfung mit folgender Autobahn:

- BAB 9 bei Günthersdorf im Osten

eine Zubringerfunktion zum überregionalen Straßennetz.

Die Ortslagen Günthersdorf, Zöschen, Wallendorf und weitere werden über die B 181 mit dem Mittelzentrum Merseburg im Westen und dem Oberzentrum Leipzig im Osten verbunden.

Entsprechend der sich daraus ergebenden regionalen/überregionalen Verbindungsfunktionsstufe ergibt sich für die B 181 die Einstufung in die Straßenkategorie LS II.

In der Ortslage Wallendorf mündet die Landesstraße L 184 Lützen – Wallendorf ein.

Mit der Realisierung der OU Z-W-M verbindet die B 181 nahezu anbaufrei das Mittelzentrum Merseburg mit dem Oberzentrum Leipzig.

### **Zielstellung der Planung für die Maßnahme**

Mit dem Neubau der OU Z-W-M werden folgende Ziele verfolgt:

- Entlastung der Ortsdurchfahrten Wallendorf und Zöschen sowie innerörtlicher Verlauf der B 181 in Merseburg vom Durchgangsverkehr, dadurch Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen wie Lärm- und Abgasentwicklung, damit Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität
- Erhöhung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit / Durchlässigkeit der B 181
- Verbesserung der regionalen Erschließung durch eine schnellere und leistungsfähigere Anbindung an das überregionale Straßennetz
- Gewährleistung einer angemessenen Standortqualität des Planungsraumes
- Unterstützung der sonstigen Entwicklungsziele von Landesentwicklungsplan (LEP) und Regionalem Entwicklungsplan (REP).

Diese Zielstellungen sollten weitgehend unter Vermeidung von Eingriffen in ökologisch sensible Bereiche bzw. durch Verminderung der Auswirkungen auf diese erreicht werden.

---

### **Trassenbereich und technische Darstellung des Straßenbauvorhabens**

Die Planungsmaßnahme liegt im Landkreis Saalekreis.

Der Baubeginn der möglichen Varianten der OU Z-W-M liegt auf der bestehenden B 181 am westlichen Rand von Günthersdorf. Im Westen schließen die Varianten an die vorhandene B 91 wieder an. Hierfür gibt es je nach Trassenkorridor verschiedene Anbindepunkte an die B 91.

Im Bereich zwischen der B 181alt und dem Verlauf des Saale – Elster – Kanals ergeben sich zwei Trassenkorridore möglicher Umgehungsvarianten.

Die Korridore werden im Wesentlichen bestimmt durch:

Nord

die Ortslagen Zöschen, Zscherneddel, Wallendorf, Friedensdorf, Trebnitz und Merseburg

die eingleisige nicht elektrifizierte Bahnstrecke Merseburg – Lochau

die Kreuzung mit den Landesstraßen L 184 und L 183, (L 182 - Weißenfelder Straße)

die Kreuzung mit verschiedenen Vorflutern (Saale / Alte Saale).

Süd

die Ortslagen Kreypau, Leuna und Merseburg

die eingleisige nicht elektrifizierte Bahnstrecke Merseburg – Lochau

die Kreuzung mit den Landesstraßen L 184 und L 183, (L 182 - Weißenfelder Straße)

die Kreuzung mit verschiedenen Vorflutern (Saale / Alte Saale).

die Kreuzung mit dem Saale – Elster – Kanal.

Die B 181 OU Z-W-M wird als einbahnig dreistreifige Bundesstraße mit Anordnung von wechselnden Überholfahrstreifen neu gebaut. Gemäß den Kriterien der RIN ist die B 181 OU Z-W-M als anbaufreie Straße außerhalb bebauter Gebiete mit maßgebender Verbindungsfunktion eingestuft. Daraus ergibt sich die Straßenkategorie LS II.

Gemäß RAL wird für die B 181 OU Z-W-M ein Regelquerschnitt RQ 11,5+ gewählt. Die Fahrstreifenbreite beträgt somit 3,25 – 3,50 m.

Die querenden Wege werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit mit Bauwerken über- oder unterführt bzw. parallel verlegt. Sie werden nicht direkt an die B 181 OU angeschlossen.

Am Beginn der B 181 OU erfolgt die Verknüpfung mit der B 181 alt. Am Ende der Baustrecke der OU erfolgt die Verknüpfung mit der B 91. Weiterhin werden die Landesstraßen L 184, L 183 und je nach Trassenkorridor die L 182 mit der B 181 OU verknüpft.

### **Einschätzung der verkehrlichen Entwicklung**

Gemäß vorhandenen Verkehrszahlen ist die B 181 im Abschnitt zwischen Günthersdorf und Merseburg mit ca. 8.900 – 14.400 Kfz/24 h belastet. Der Schwerverkehrsanteil beträgt dabei 8-9 % SV-Fzg/24 h.

Die im Zuge der Planungen durchgeführte Verkehrsuntersuchung zur Prognostizierung des Verkehrs wurde für das Jahr 2030 erstellt.

Mit der Verlegung des Durchgangsverkehrs aus den Ortslagen Zöschen und Wallendorf sowie im Bereich Merseburg ab OT Meuschau bis zur B 91 auf die OU B 181n wird sich eine deutliche verkehrliche Entlastung in der Ortslagen ergeben.

### **Trassenvarianten**

Für die Planung der OU Z-W-M werden Trassenkorridore gesucht, welche im Hinblick auf die Erschließung des Raumes am umweltverträglichsten sind. Eingriffe in die Umwelt sollen vermieden oder weitestgehend gemindert werden. Gleichzeitig fließen trassierungstechnische Parameter der Linienführung in die Trassenfindung ein.

Für die Ortsumgehung ergeben sich mehrere Trassenkorridore südlich der Ortslagen Zöschen, Zscherneddel und Wallendorf und dem Saale – Elster – Kanal.

Die Korridore besitzen ähnliche Längen der Baustrecken. Unterschiede ergeben sich in den Abständen zu den Ortsrandlagen.

Ein Korridor verläuft südlich der Ortslagen Zscherneddel, Friedensdorf und Trebnitz. Ein weiterer Korridor liegt südlich bzw. nördlich des Saale – Elster – Kanals.

Die Kreuzungen mit der Bahnstrecke Merseburg – Lochau stellen bei allen Korridoren einen wesentlichen Zwangspunkt dar. Weiterhin sind bei allen Korridoren die Kreuzungen mit den Landesstraßen L 184 und L183 und mehreren Vorflutern (Saale / Alte Saale) zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Untersuchungen der Korridore werden die Anbindung an die B 91 im Bereich Weißenfelder Straße in Merseburg bzw. im Bereich der im Bau befindlichen L178n geprüft. Im Bereich der Anbindung an die B 91/ Weißenfelder Straße wird die Möglichkeit zur plangleichen Anbindung der L182 (Weißenfelder Straße) geprüft. Alternativ wird eine planfreie Anbindung der B 91 untersucht. Hierbei würde eine Verknüpfung mit der L 182 – Weißenfelder Straße entfallen.

### **Ziele der Raumordnung/Landesplanung und Bauleitplanung**

Grundlage der Raumordnung und Regionalentwicklung bildet für das Untersuchungsgebiet derzeit der Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP-LSA) von 2010, aus dem die Regionalen Entwicklungspläne für die verschiedenen Planungsregionen des Landes Sachsen-Anhalt entwickelt werden.

Für die Planungsregion Halle (mit den Landkreisen Burgenlandkreis, Saalekreis, Halle und Mansfeld-Südharz), in der sich der Untersuchungsraum befindet, hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle (RegPIGHalle) am 26.10.2010 die Neuaufstellung eines Regionalen Entwicklungsplanes (REP Halle) beschlossen.

Der REP Halle wurde durch die oberste Landesplanungsbehörde am 18.11.2010 genehmigt. Weiterhin wurde für die Planungsregion Halle eine Änderung des REP Halle Stand: 30.11.2017 aufgestellt. Die Änderung des REP Halle einschl. der im Verfahren eingebrachten Änderungen liegt mit dem Abschluss der letzten Bekanntmachung am 28.03.2020 genehmigt vor und ist bei der Planung zu berücksichtigen.

Weiterhin ist das Teilgebietsentwicklungsprogramm (TEP) für den Planungsraum Merseburg (Ost) zu berücksichtigen. Im TEP Merseburg (Ost) sind die Ziele für die Braunkohlen- und Sanierungsplanung festgelegt.

Aus der textlichen und zeichnerischen Darstellung der o. g. Raumordnungspläne ergeben sich im Betrachtungsraum des Vorhabens insbesondere die folgenden wesentlichen Erfordernisse der Raumordnung:

- Vorranggebiet für Hochwasserschutz: Nr. II „Saale“ (LEP LSA 2010, REP Halle 2010, Entwurf REP Halle 2017)
- Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz: Nr. 7 „Saale“ (Entwurf REP Halle 2017)
- Vorranggebiet für Wassergewinnung: „Leuna-Daspig“ (REP Halle 2010)
- Vorranggebiet für Natur und Landschaft Nr. XXIX: „Saale – Elsteraue“ (REP Halle 2010)
- Vorranggebiet für Natur und Landschaft (TEP Merseburg Ost 1998)
- Vorranggebiet für Natur und Landschaft Nr. XXXVI: „Wiesen und Kiesgruben bei Schladebach“ (REP Halle 2010)
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung: „Kiessandlagerstätte Wallendorf“ (REP Halle 2010)
- Vorrangstandorte für landesbedeutsame, großflächige Industrieanlagen: „Leuna“ (Leuna / Merseburg) (LEP LSA 2010, REP Halle 2010)
- Vorbehaltsgebiet Nr. 5 für den ökologischen Verbund: „Saaletal und Nebentäler“ (REP Halle 2010)
- Vorbehaltsgebiet Nr. 13 für ökologischen Verbund: „Auengebiet an Elster und Luppe“ (LEP LSA 2010, REP Halle 2010)
- Vorranggebiet für Landwirtschaft: „Raum südlich Zöschen“ (TEP Merseburg Ost) 1998)

- Vordringlich erforderlicher Neu- oder Ausbau bestimmter wichtiger Bundesstraßenverbindungen einschließlich zugehöriger Ortsumgehungen „B 181 Merseburg-Leipzig“ (REP Halle 2010)
- Saale-Elster-Kanal-Radweg (2. Entwurf Planänderung zum REP Halle 2017)
- Ausbau Saale-Elster-Kanal (2. Entwurf Planänderung zum REP Halle 2017)  
Zwischen der Einmündung in die Saale bei Kreypau und der Landesgrenze zum Freistaat Sachsen südöstlich Möritzsch ist beabsichtigt in länderübergreifender Kooperation den Kanal einem breiten Spektrum an Nutzungen zuzuführen. Die Kanalarasse zu sichern und von diesem Ziel dauerhaft entgegenstehenden Nutzungen freizuhalten.  
Folgende Freihaltekorridore sind zu beachten:
  - bereits fertig gestellter Bereich Uferlinie zzgl. 50 m
  - unvollendeter Teilabschnitt Trassenbreite 150 m.

Der Planungsraum hat Anteil an insgesamt 5 Natura-2000-Gebieten:

- Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ (DE 4537-301),
- FFH-Gebiet „Elster-Luppe-Aue“ (DE 4638-302),
- FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“ (DE 4638-303),
- FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ (DE 4638-303)
- FFH-Gebiet „Wiesengebiet westlich Schladebach“ (DE 4638-304)
- FFH-Gebiet „Geiselniederung westlich Merseburg“ (DE 4637-301),
- Vogelschutzgebiet SPA-Gebiet „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ (DE 4638-401).

Nach Landesrecht geschützt sind darüber hinaus:

- Naturschutzgebiet (NSG) „Luppeaue bei Horburg und Zweimen“,
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Saale“,
- LSG „Kiesgruben Wallendorf/ Schladebach“,
- LSG „Elster-Luppe-Aue“,
- LSG „Geiselaue“.

Geplant ist die Ausweisung von Teilflächen der Kiesgruben bei Schladebach sowie von Teilen der Saaleaue als NSG (LAU Sachsen-Anhalt, Liste der Naturschutzgebiete, Stand 31.12.2016).

Folgende weitere raumstrukturelle Vorhaben und Sachverhalte sind im Planungsraum vorhanden (Angaben aus dem REP Halle 2010/2017 bzw. Mitteilungen der Träger öffentlicher Belange):

- aktive Bergbauberechtigungen nach §§ 6 ff Bundesberggesetz (BBergG)
  - Bad Dürrenberg II-A-d-40/92 Kali- und Steinsalz, Sole, Rechtsinhaber Stadt Bad Dürrenberg, Bewilligung, Gewinnung unter Bergaufsicht
  - Tagebau Merseburg Ost Baufeld 1a II-A-f-84/93 Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen, Rechtsinhaber GP Papenburg Logistik GmbH Halle, Bewilligung, Gewinnung unter Bergaufsicht
  - Wallendorf III-A-f-128/90/240 Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen, Rechtsinhaber Mitteldeutsche Baustoffe GmbH Petersberg OT Sennewitz, Bergwerkseigentum, Gewinnung unter Bergaufsicht, Abschlussbetriebsplan eingereicht
  - Wallendorf III-A-b-349/90/970 Braunkohle, BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, Schönhauser Allee 120, 10437 Berlin, Bergwerkseigentum, Gewinnung unter Bergaufsicht, Abschlussbetriebsplan eingereicht.  
Die angegebenen Bergbauberechtigungen räumen den Inhabern die gemäß §§ 6 ff BBergG aufgeführten Rechte ein. Sie stellen eine gemäß Artikel 14 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland geschützte Rechtsposition dar.
  
- Altbergbau, stillgelegter Bergbau
  - Wallendorf Tagebau 1965 - 1981 Kies, Abbautiefe 4 m – 10 m, Rechtsnachfolge Mitteldeutsche Baustoffe GmbH Petersberg OT Sennewitz, (abgeschlossener Grundwasseranstieg Flutung, HGW ≤ 2 m u. GOK)
  - Merseburg Ost Tagebau Braunkohle, LMBV mbH Betrieb Mitteldeutschland Leipzig, Sanierung ist abgeschlossen (abgeschlossener Grundwasseranstieg Flutung, HGW ≤ 2 m u. GOK), die Entlassung aus der Bergaufsicht wurde beantragt
  - Braunkohlentagebau „Nr. 3“ bei Wallendorf („Nr. 212“ bei Wegwitz), 1810 bis 1857, ohne Rechtsnachfolger
  - Braunkohlentagebau „Nr. 536“ bei Wallendorf, 1876 bis 1880, ohne Rechtsnachfolger
  - Braunkohlentagebau „Luise S. Nr. 1“ bei Wallendorf, 1862 bis 1864, ohne Rechtsnachfolger
  - „Zöschen“ (Elisabeth) bei Zöschen, Braunkohle Tiefbau 1883 - 1923, Abbauteufe 12 bis 14 m, ohne Rechtsnachfolger
  - „Nr. 468“ bei Zöschen, Braunkohle Tiefbau 1865, Abbauteufe 9 bis 11 m, ohne Rechtsnachfolger
  - „Nr. 493“ bei Zöschen, Braunkohle Tief- und Tagebau 1866 - 1986, Abbauteufe 11 bis 17 m, ohne Rechtsnachfolger

- 
- Überschwemmungsgebiete der Gewässer 1. Ordnung „Saale“, „Alte Saale“, „Luppe“, „Bach“
  - Hochwasserschutzdeiche Kreypau, Trebnitz, Merseburg und Meuschau einschl. Schöpfwerk Kreypau entlang der Saale; hier sind seitens des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) auch Planungen für den Deichausbau vorgesehen.
  - Wasserstraßen und Binnenhäfen
    - Saale-Elster-Kanal (Saale-Leipzig-Kanal) rudimentär in Teilabschnitten vorhanden, Bau wurde vor dem Zweiten Weltkrieg begonnen. Die Schifffahrt wurde für den Kanalbereich in Sachsen-Anhalt nicht nach § 32 Wassergesetz für das Land Sachsen – Anhalt (WG LSA) zugelassen. Der Kanal ist als sonstige Bundeswasserstraße eingestuft.
    - Saale  
Ab Flusskilometer 124,16 talwärts ist die Saale als Bundeswasserstraße eingestuft. Ab Flusskilometer 124,16 bergwärts findet die Landesschifffahrts- und Hafenverordnung (LSchiffHVO) Anwendung.
  - Eisenbahnstrecken und regional bedeutsame Straßenbahnverbindungen:
    - DB-Strecke 6807 Halle (Saale) - Querfurt
    - DB-Strecke 6340 Halle (Saale) - Guntershausen
    - DB-Strecke 6810 Merseburg - Leuna Streckenwechsel 6810/Anschlussbahn ehemalige Kohlebahn Lochau bei Friedensdorf  
Der ehemalige Abschnitt Merseburg – Leipzig/Leutzsch der Strecke 6810 ab Friedensdorf soll als Ziel des REP Halle erhalten bzw. ausgebaut werden.  
Der Streckenabschnitt Luppenau – Böhlitz – Ehrenberg ist mit Bescheid des Eisenbahnbundesamtes vom 18.09.2012 gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) von Bahnbetriebszwecken freigestellt. Die Bahnanlagen sind zurückgebaut.

- Anschlussbahn Leuna-Tragarth-Lochau („Kohlebahn Lochau“) ab DB-Strecke 6810 bei Friedensdorf, Eigentum LMBV, derzeit verpachtet an MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH Braunsbedra, Verkaufsverhandlungen für die Grundstücke laufen derzeit (die technischen Anlagen befinden sich bereits im Eigentum der MUEG). Seitens der MUEG wurde mit Schreiben vom 07.08.2018 ein weiterer Nutzungszeitraum von mindestens 20 Jahren angegeben. Die Strecke wird mit dieselbetriebenen Triebfahrzeugen befahren, eine Elektrifizierung ist nicht vorgesehen.
  - Straßenbahnverbindung Halle – Merseburg – Leuna – Bad Dürrenberg.
- Rad- und Wanderwege:
- Regionaler Radweg Nr. 1 Saaleradwanderweg
  - Regionaler Radweg Nr. 5 Salzstraße
  - Überregionaler ökumenischer Pilgerweg Görlitz-Leipzig-Erfurt-Vacha
- Fernversorgungsleitungen:
- 110 kV Freileitung Umspannwerk Dieskau – Umspannwerk Schkopau
  - Sauerstoffleitung Leuna – Buna
  - Wasserstoffleitung: Leuna-Speicher Schladbach-Saale-Elster-K./Zschöcherger-Bitterfeld
  - Erdgasfernleitung Jagl (Zöschen-Pissen) überregional
  - Gasversorgungsleitung Landsberg-Dölkau-Pissen-Nempitz überregional Gasversorgungsleitungen mit regionaler Bedeutung:
    - Gasleitung regional Halle-Meuschau-Wölkau-Bad Dürrenberg
    - Gasleitung regional Leuna-Bad Dürrenberg
    - Gasleitung regional Zöschen-Göhren-B181
  - Westlich Zöschen verläuft in Nord-Südrichtung die Trasse der Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Isar (BBPIG-Vorhaben Nr. 5), auch SuedOstLink genannt. Der ausgewiesene Korridor wurde durch die Bundesnetzagentur mit Entscheidung vom 02.04.20 über die Bundesfachplanung nach Netzausbaubeschleunigungsgesetz festgelegt. Der Trassenkorridor gilt für den vorliegend relevanten Abschnitt A Wolmirstedt – Raum Naumburg/Eisenberg des Vorhabens Nr. 5. Diese Entscheidung stellt eine verbindliche Vorgabe für die nachfolgende Planfeststellung dar. Eine Trassierung außerhalb des festgelegten Trassenkorridors ist nicht möglich. Nach dem am 31.12.2015 in Kraft getretenen „Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus“ sollen Gleichstromvorhaben, wie das Vorhaben Nr. 5, künftig vorrangig als Erdkabel statt als Freileitung realisiert werden (gesetzlicher Erdkabelvorrang für die im BBPIG mit „E“ gekennzeichneten Gleichstromvorhaben).
  - 50Hertz Transmission GmbH
  - Richtfunkstrecke Lauchstädt nach Eula 50Hertz Transmission GmbH.

- Bodendenkmale

Gemäß Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie befinden sich im Bereich der geplanten Maßnahmen und deren unmittelbarem Umfeld zahlreiche archäologische, sehr bedeutsame Kulturdenkmale i. S. d. § 2 DenkmSchG LSA (Siedlungen – Altsteinzeit, Jungsteinzeit, Bronzezeit, Vorrömische Eisenzeit, Römische Kaiserzeit, Völkerwanderungszeit, Mittelalter, frühe Neuzeit; Gräber – Jungsteinzeit, Bronzezeit, Vorrömische Eisenzeit, Römische Kaiserzeit, Völkerwanderungszeit, Mittelalter, frühe Neuzeit, undatiert; Befestigungen – Jungsteinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit, Mittelalter, undatiert; Wüstungen – Mittelalter; Wasserwirtschaftsanlagen – Mittelalter, frühe Neuzeit). Der gesamte Planungsraum gehört zum sogenannten mitteldeutschen Altsiedelland. Es sind im Planungsraum außerordentlich viele Bodendenkmale hoher und höchster Qualität und Integrität bekannt.

- Betriebe gemäß Störfallverordnung (12. BImSchV)

Im Norden des Industriegebietes Leuna, im südwestlichen Teil des Planungsraumes, befinden sich insgesamt 5 Betriebsbereiche, welche der Störfallverordnung (12. BImSchV) unterliegen. Zu folgenden Firmen gehören diese Betriebsbereiche:

- 3 Betriebsbereiche der Linde AG Geschäftsbereich Linde Gas,
- ein Betriebsbereich der Linde Produktionsgesellschaft & Co KG
- ein Betriebsbereich der Arkema GmbH, Niederlassung Leuna.

Die Ziele der Bauleitplanung ergeben sich aus den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen der jeweiligen Kommunen.

Diese wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ermittelt und sind in den Anlagen dargestellt.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Merseburg liegt als Entwurf mit Stand 02/2015 vor.

Der Flächennutzungsplan für die Stadt Leuna liegt als Vorentwurf Stand 15.11.2016 vor. Derzeit wird die Entwurfsplanung bearbeitet.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schkopau liegt als 2. Entwurf Stand 10/2017 vor.

Im Planungsbereich sind Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete seitens der betroffenen Städte und Gemeinden ausgewiesen.



**Unterlagen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit  
gemäß § 14 (1) LEntwG LSA**

# **Präsentation**



SACHSEN-ANHALT

**#moderndenken**

## **B 181 Ortsumgehung**

**Zöschen – Wallendorf – Merseburg**

**Unterlagen zur Unterrichtung der  
Öffentlichkeit gemäß § 14 (1) LEntwG  
LSA**

Juli 2020



# Inhaltsverzeichnis

1. Vorstellung der Verkehrsuntersuchung
2. Erläuterung des Raumwiderstandes
3. Darstellung der Trassenkorridore

### Abkürzungsverzeichnis

BMVI	– Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
B-Plan	– Bebauungsplan
BVWP	– Bundesverkehrswegeplan
BVerwGE	– Bundesverwaltungsgericht
B 181	– Bundesstraße 181
DB	– Deutsche Bahn
DTV <sub>w</sub>	– durchschnittlicher täglicher Verkehr an Werktagen
DenkmSchG LSA	– Denkmalschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt
EKL	– Entwurfsklasse
FFH	– Flora-Fauna-Habitat
FStrAbG	– Fernstraßenausbaugesetz
FStrG	– Bundesfernstraßengesetz
Kfz	– Kraftfahrzeug
km/h	– Kilometer pro Stunde
KP	– Knotenpunkt
FNP	– Flächennutzungsplan
LRT	– Lebensraumtyp
LSA	– Lichtsignalanlage
LSG	– Landschaftsschutzgebiet
Lkw	– Lastkraftwagen
LS	– Landstraße (RIN)
L 178n	– Landesstraße 178n
OU	– Ortsumgehung
PF	– Planfall
Pkw	– Personenkraftwagen
RAL	– Richtlinie für die Anlage von Landstraßen
RIN	– Richtlinie zur integrierten Netzgestaltung
ROB	– Oberste Landesentwicklungsbehörde (Raumordnung)
RQ	– Regelquerschnitt
SV	– Schwerverkehr
UVS	– Umweltverträglichkeitsstudie
UVP	– Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	– Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VU	– Verkehrsuntersuchung



# 1. Vorstellung der Verkehrsuntersuchung



# 1. Vorstellung der Verkehrsuntersuchung - Vorbemerkung

Die auf den nachfolgenden Folien genannten Planfälle der Verkehrsuntersuchung (VU) unterscheiden sich in der Bezeichnung von den genannten Varianten der Trassenkorridore.

Zum besseren Verständnis sind im folgenden die Bezeichnungen zwischen VU-Planfall und Varianten Trassenkorridor aufgeführt.

VU Planfall 01  $\triangleq$  Variante 1, 1.3, 2.2

VU Planfall 02  $\triangleq$  Variante 2

VU Planfall 03  $\triangleq$  Variante 3

VU Planfall 04  $\triangleq$  Variante 3.2

VU Planfall 05  $\triangleq$  Variante 1.5

VU Planfall 06  $\triangleq$  Variante 2.1



SACHSEN-ANHALT

**#moderndenken**

# VERKEHRSUNTERSUCHUNG B 181 Zöschen – Wallendorf - Merseburg

Ergebnispräsentation

Dipl.-Ing. Kersten Oegel

24. März 2020



**HOFFMANN  
LEICHTER**

Ingenieurgesellschaft



# Gliederung

1 | Untersuchungsgegenstand

2 | Verkehrsnetzmodellierung

3 | Untersuchung der Planfälle

4 | Weitergehende Betrachtungen



# 1 | Untersuchungsgegenstand

# 1 | Untersuchungsgegenstand

## Hintergrund

- Neue Ortsumgehung B 181 zwischen Günthersdorf und Merseburg
- Entwicklung von Varianten zur Linienführung durch LSBB
- Noch kein Verkehrsmodell für Sachsen-Anhalt vorhanden

## Aufgabenstellung

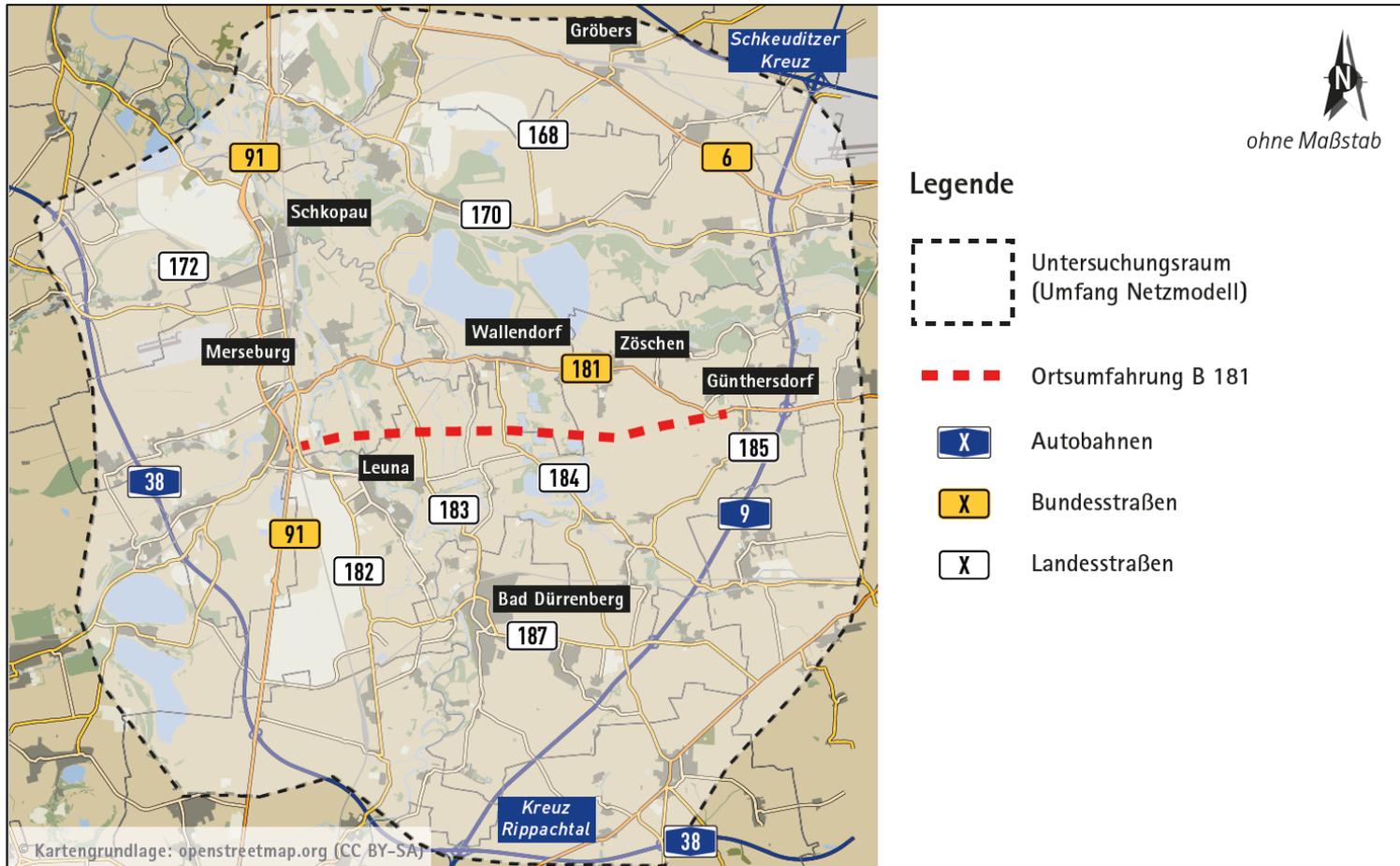
- Untersuchung der verkehrlichen Auswirkung einer Ortsumgehung B 181
- Entwurf eines makroskopischen Verkehrsmodells für den Ist-Zustand
- Durchführung von Verkehrserhebungen zur Netzkalibrierung
- Verkehrsprognose mithilfe des Verkehrsmodells
- Vergleich von Prognose-Planfällen
- Analyse und Abschätzung der verkehrlichen Auswirkungen



## 2 | Verkehrsnetzmodellierung

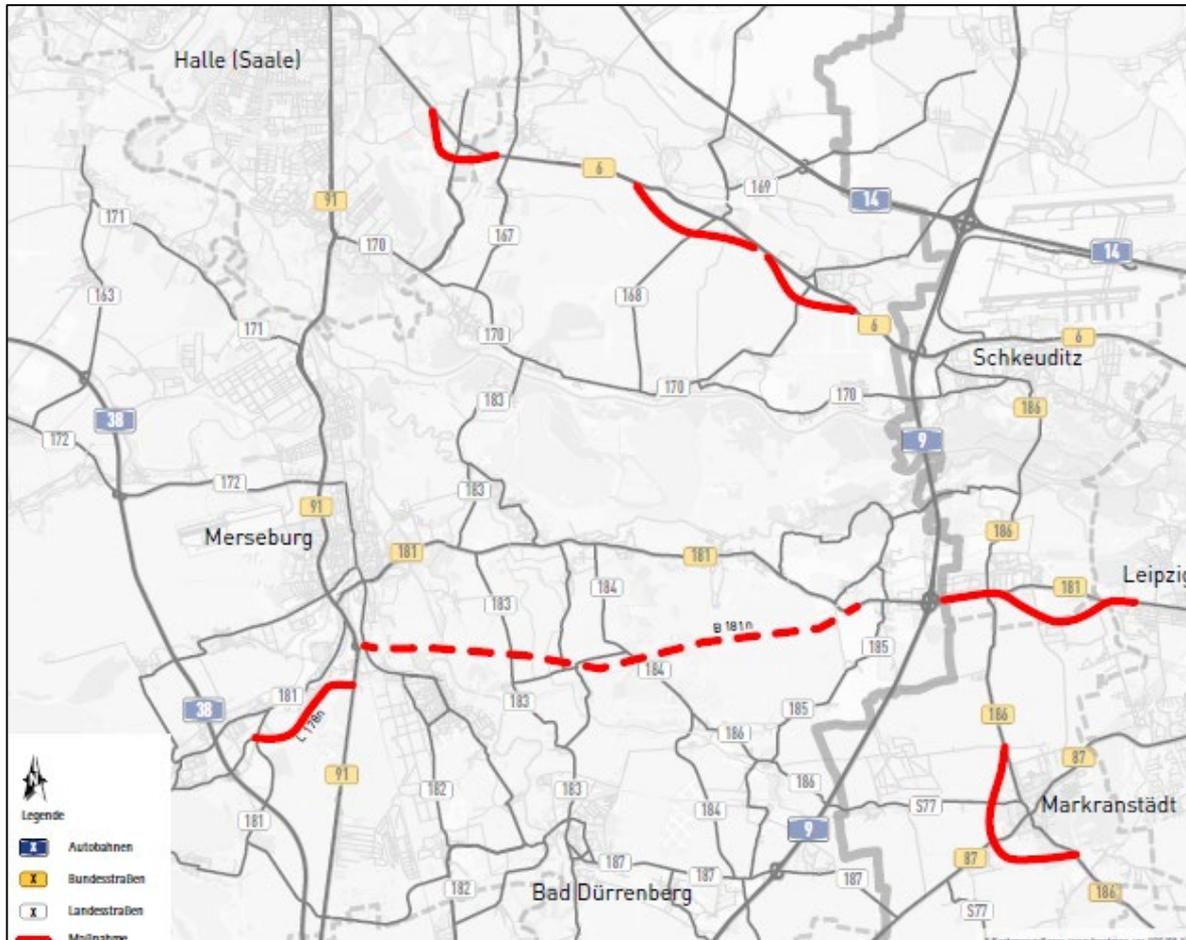
# 2 | Verkehrsnetzmodellierung

## Untersuchungsgebiet



# 2 | Verkehrsnetzmodellierung

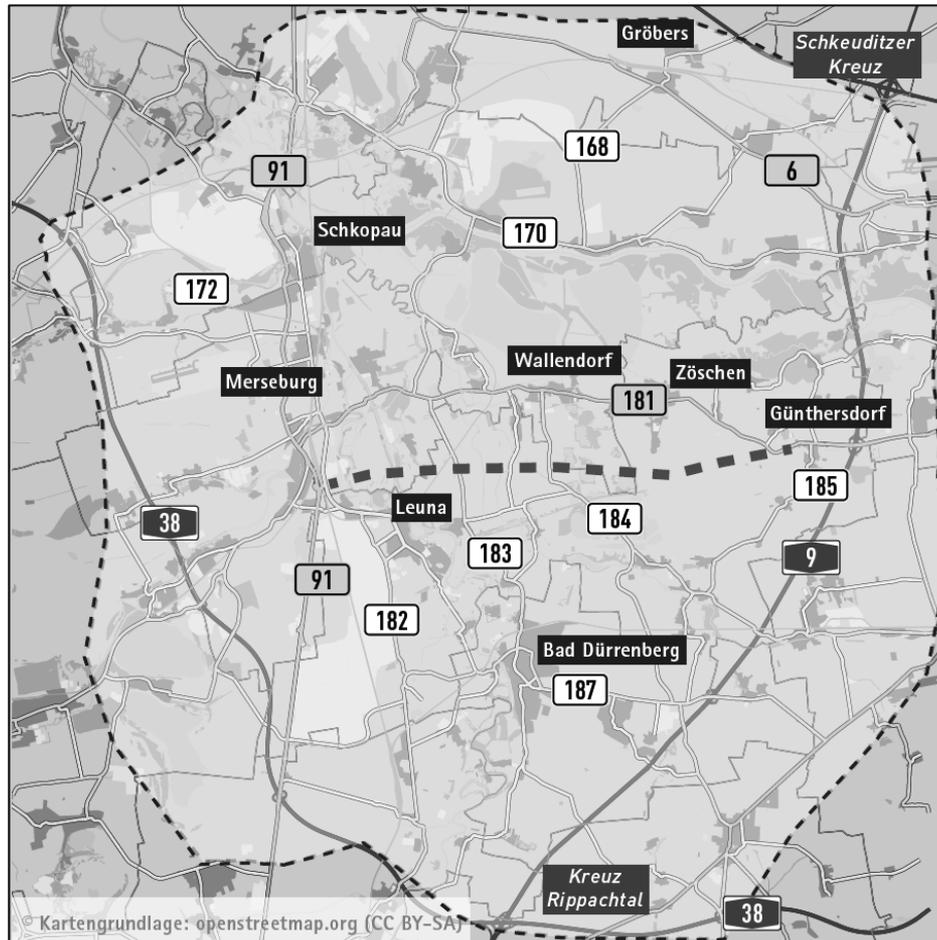
## Aktuelle Vorhaben im Untersuchungsraum (Betrachtung im Prognosenetz)



- L 178n
- 3x B 6
- B 181 östlich A 9
- B 186

# 2 | Verkehrsnetzmodellierung

## Ermitteltes Verkehrsaufkommen im Untersuchungsgebiet



### Ermittlung des Verkehrsaufkommen

- Einwohnerverkehr über Einwohnermengen, Arbeitsplätze, Pendlerbeziehungen

### Maßgebende Industrie- und Gewerbestandorte

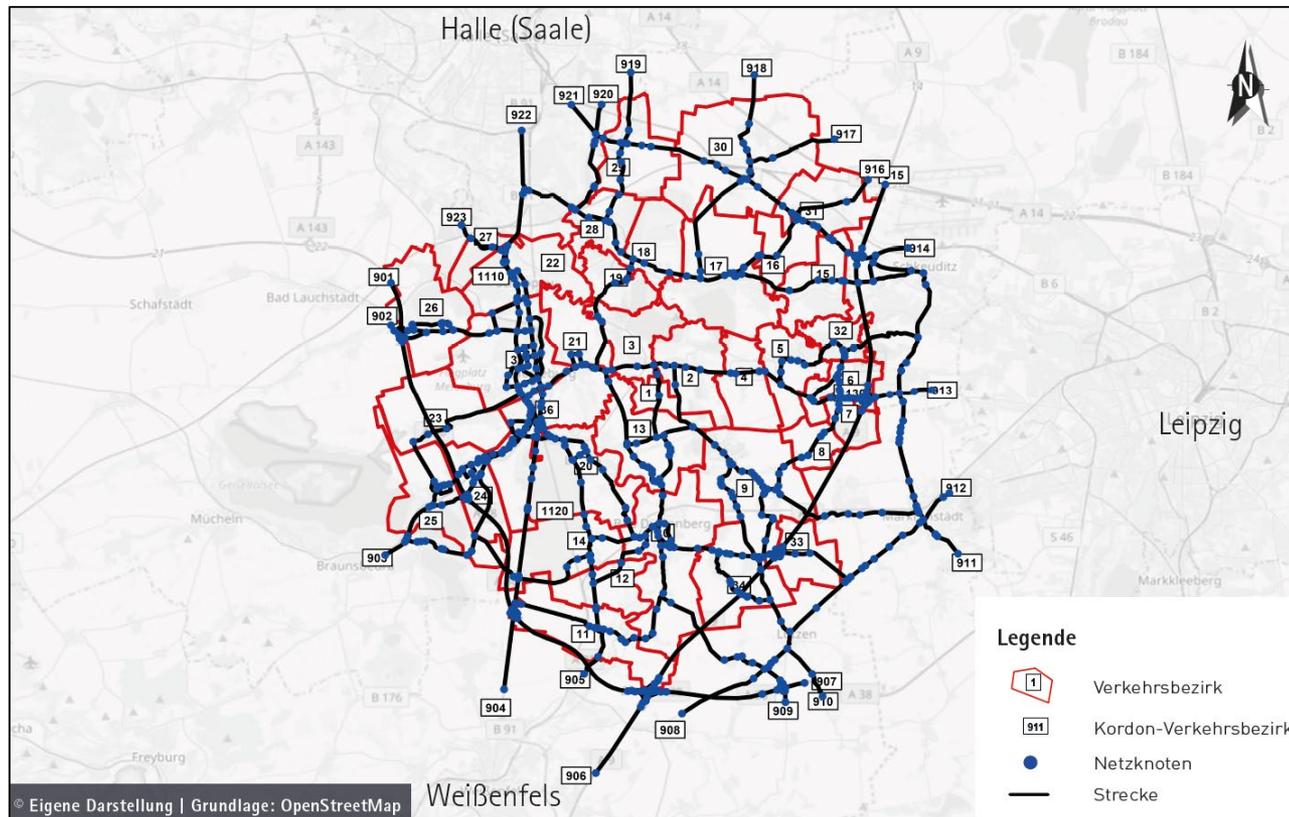
- Chemiestandort Leuna
- Value Park Schkopau
- Nova Eventis
- Kleinere Gewerbegebiete

→ ca. 41.000 Fahrten/Tag mit dem Kfz

→ ca. 3.300 Fahrten/Tag mit dem Lkw

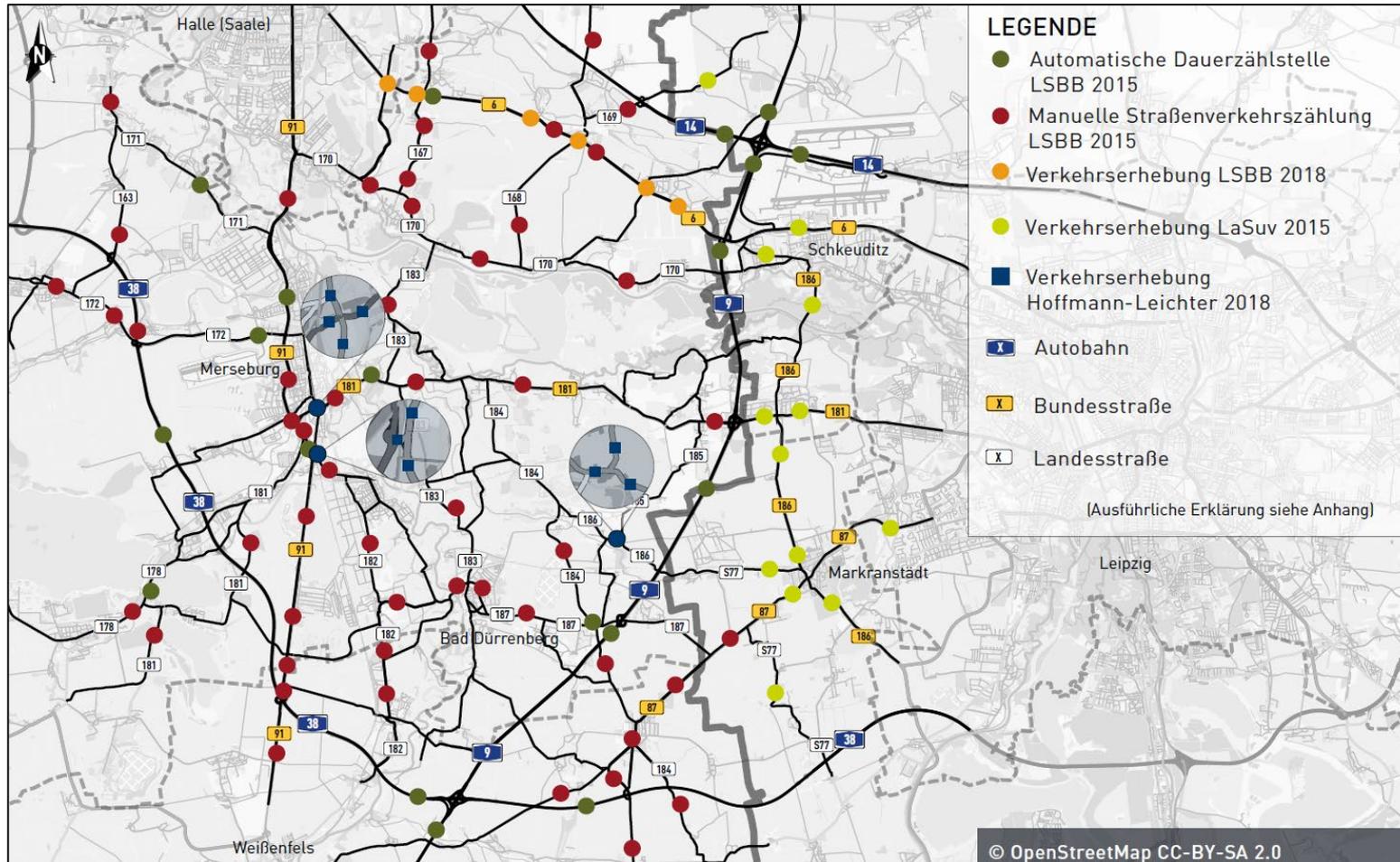
# 2 | Verkehrsnetzmodellierung

- Makroskopische Verkehrsnetzmodellierung mit der Software VISUM
- 39 Verkehrsbezirke, 23 Kordonverkehrsbezirke



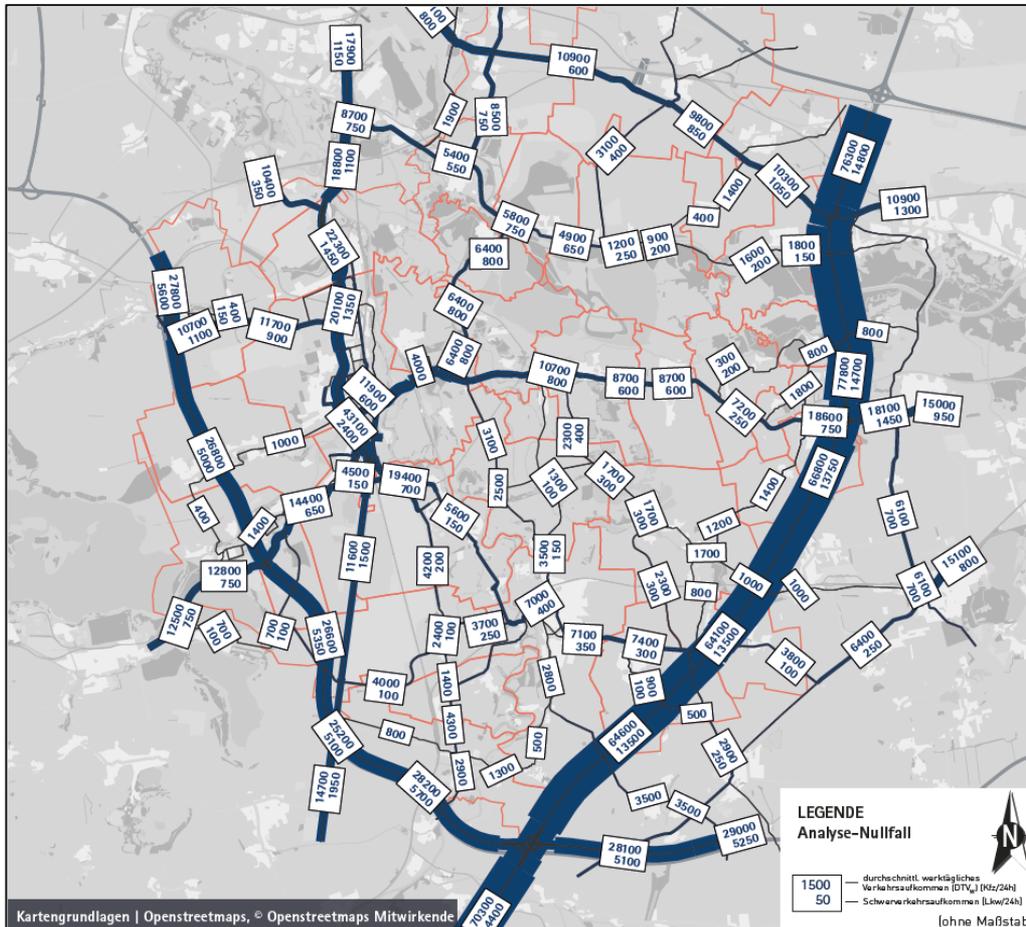
# 2 | Verkehrsnetzmodellierung

## Verkehrszähldaten und eigene Erhebungen zur Kalibrierung des Verkehrsnetzes



# 2 | Verkehrsnetzmodellierung

## Analyse-Nullfall

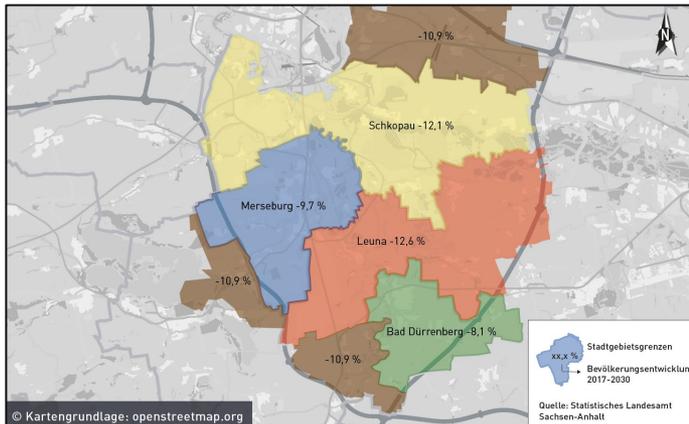


# 2 | Verkehrsnetzmodellierung

## Verkehrsprognose

- Strukturdaten zur Berechnung der Verkehrserzeugung

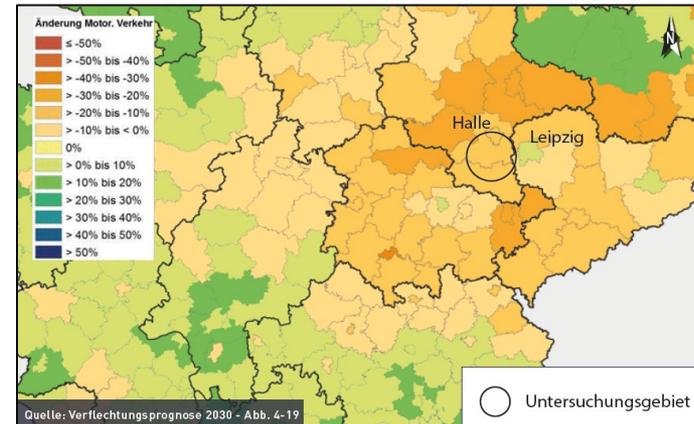
### 1. Bevölkerung / Pkw-Verkehr:



- Sinken des Verkehrsaufkommens

### 2. Lkw-Verkehr

- Steigerung des Lkw-Verkehrs von 40 %



# 2 | Verkehrsnetzmodellierung

## Verkehrsnetzprognose

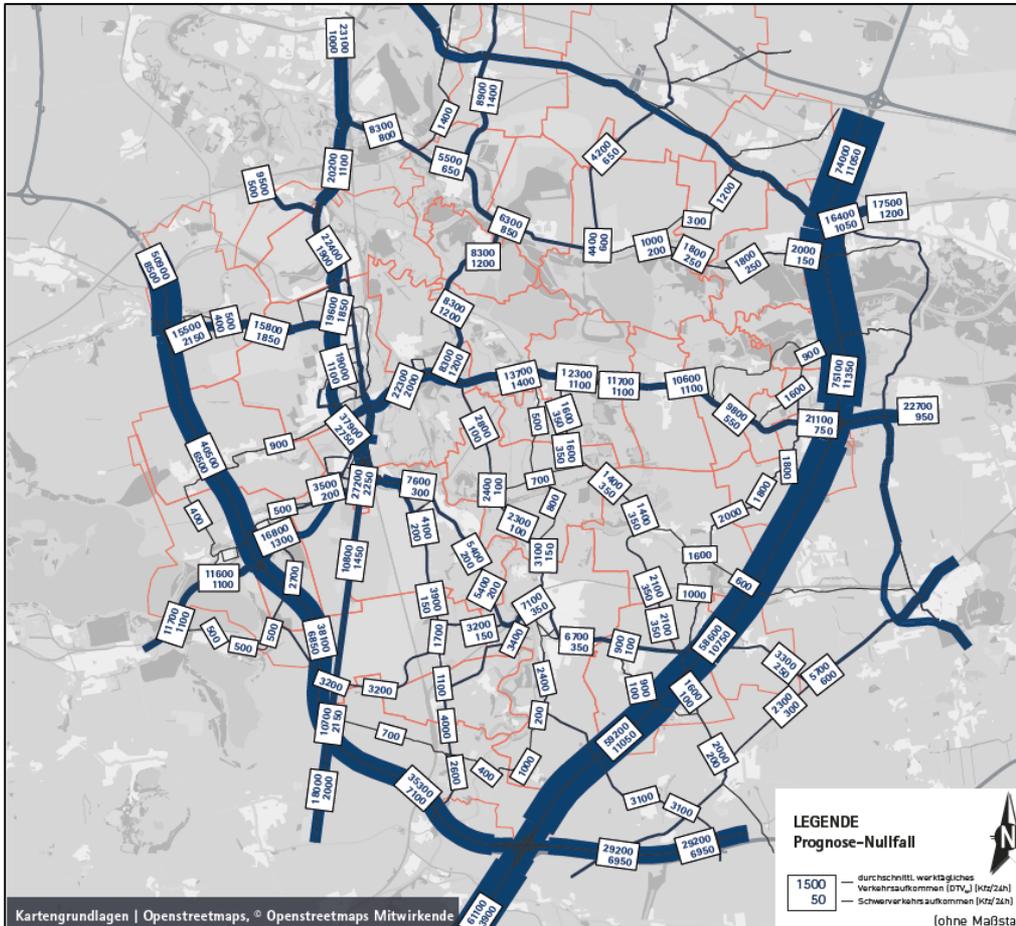
Zielnetzprognose 2030 – Vordringlicher Bedarf (BMVI | Mai 2018)



- Abgleich und Anpassung des erstellten Prognose-Netzes über Zielwerte (s.o.) der Zielnetzprognose 2030 für großräumige Verkehrsbeziehungen

# 2 | Verkehrsnetzmodellierung

## Prognose-Nullfall

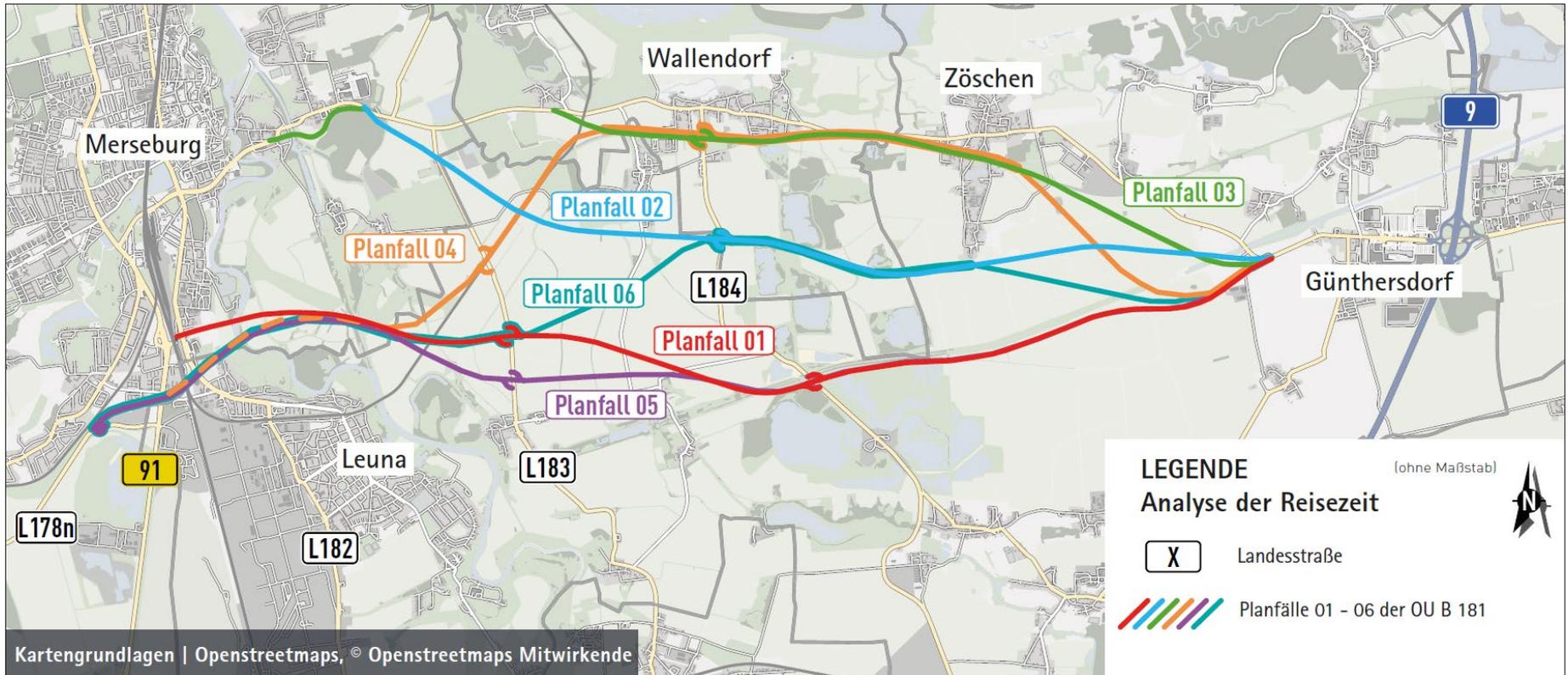




## 3 | Untersuchung der Planfälle

# 3 | Untersuchung der Planfälle

## Betrachtete Verläufe von Planfall 01 bis Planfall 06



Kartengrundlagen | Openstreetmaps, © Openstreetmaps Mitwirkende

# 3 | Untersuchung der Planfälle

## Randbedingungen für die Verkehrsprognose

→ Vergrößerung des Widerstands auf der B 181 (alt)

- Begleitende Maßnahmen zur innerörtlichen Verkehrsberuhigung sollten umgesetzt werden (z. B. Fußgängerüberwege, Tempo 30 – Strecken, Steigerung der Aufenthaltsqualität im Rahmen einer Verkehrsraumgestaltung etc.)

→ Verringerung der Durchschnittsgeschwindigkeit auf der B 181 (alt)



## Festlegung von Parametern für die OU B 181

- Regelquerschnitt 15,5 gemäß der Voruntersuchung im BVWP 2030
- Zulässige Geschwindigkeit auf der freien Strecke 100 km/h
- Zulässige Geschwindigkeit im Knotenpunktbereich 70 km/h
- Knotenpunktformen bei Anschluss L 183 / L 184 immer als teilplanfreier KP mit LSA an L-Straße

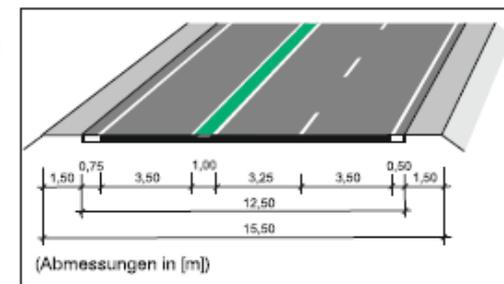
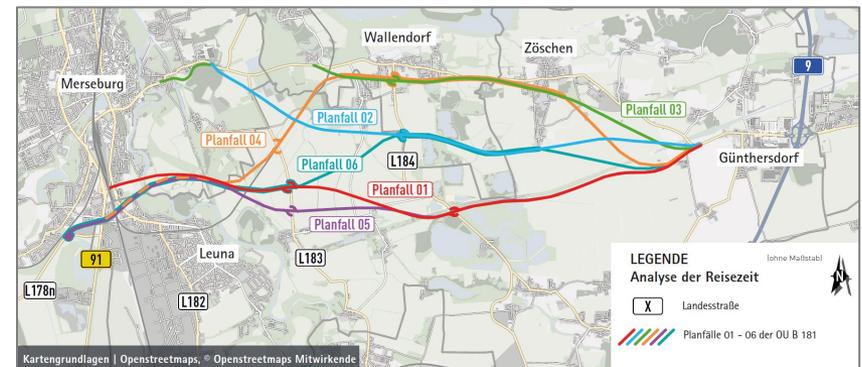
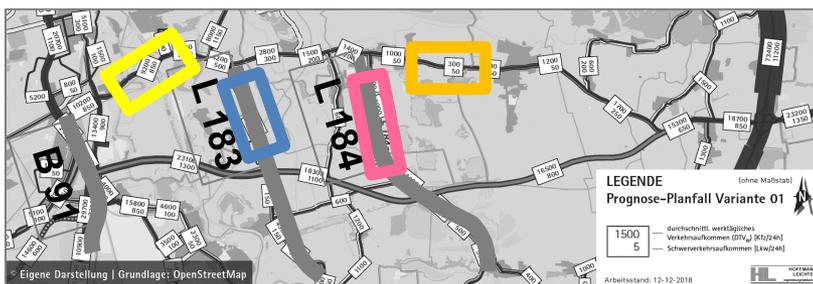


Bild 5: Regelquerschnitt RQ 15,5

# 3 | Untersuchung der Planfälle

## Vergleich der Prognose-Planfälle an B 181 alt

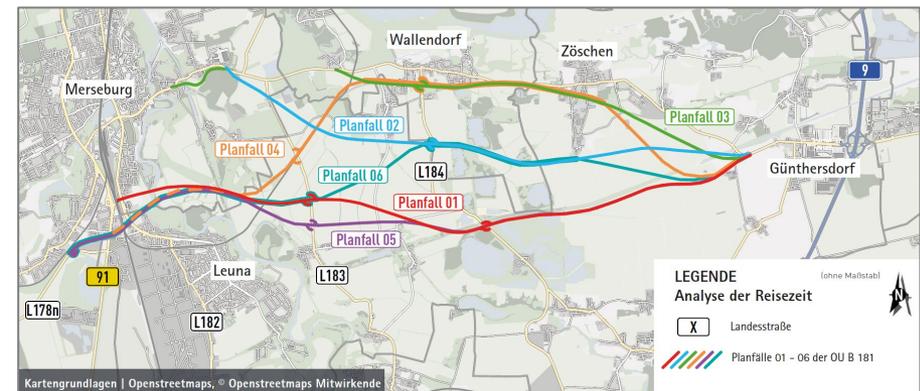
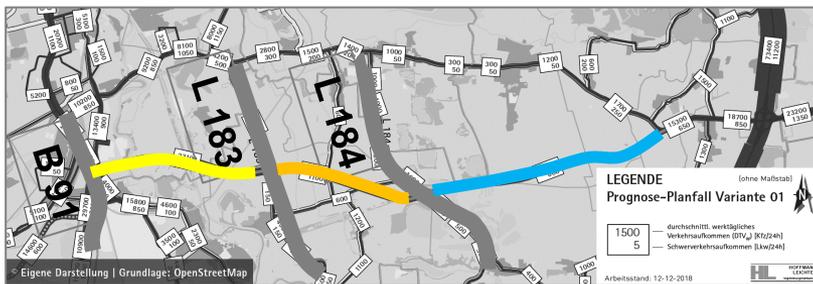
Abschnitt	Prognose-Nullfall	Planfall 01	Planfall 02	Planfall 03	Planfall 04	Planfall 05	Planfall 06
B 181 alt	11.700 1.100	1.000 50	1.900 50	2.100 100	2.300 50	1.000 50	2.100 50
L 183	2.800 100	6.400 650	2.900 250	2.500 50	10.400 1.150	7.600 450	8.600 550
L 184	1.600 375	1.000 200	2.100 150	1.000 100	5.900 550	2.100 400	4.500 450
Weißenfesler Straße ↔ L 183	22.300 2.025	9.200 850	18.700 1.250	23.000 1.600	6.800 300	7.600 950	7.400 850



# 3 | Untersuchung der Planfälle

## Vergleich der Prognose-Planfälle an B 181 neu

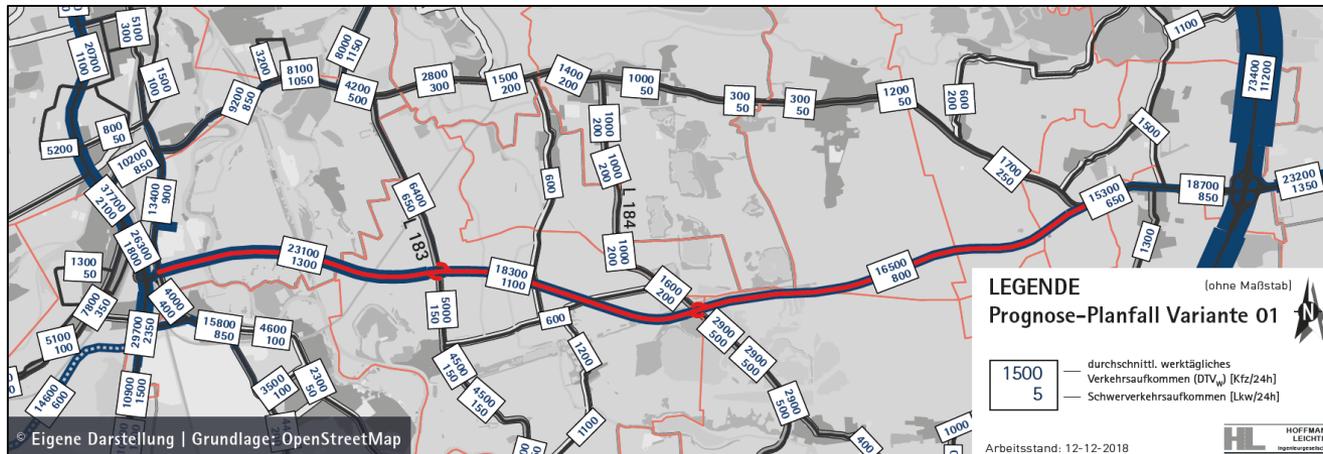
Abschnitt	Prognose - Nullfall	Planfall 01	Planfall 02	Planfall 03	Planfall 04	Planfall 05	Planfall 06
B 181 alt ↔ L 184	-	<b>16.500 800</b>	13.200 750	13.400 700	<b>14.900 800</b>	<b>16.800 1.350</b>	<b>15.900 1.400</b>
L 184 ↔ L 183 (L 184 ↔ B 181 alt)	-	<b>18.300 1.100</b>	(13.200) (750)	(14.100) (1.000)	<b>15.500 650</b>	<b>17.000 1.450</b>	<b>17.600 1.400</b>
L 183 ↔ B 91 bzw. L 178 n	-	<b>23.100 1.300</b>	/	/	<b>23.300 1.750</b>	<b>23.900 1.700</b>	<b>23.800 1.750</b>



# 3 | Untersuchung der Planfälle

## Vergleich der Prognose-Planfälle

- Deutliche Entlastung der B 181 alt
- B 181 neu: Abschnitt B 91 - L 183 mit  $DTV_{W}^* > 23.000$  Kfz/24h
- Planfall 02 sowie Planfall 03 mit geringerer Belastung
- Einbindung L 183 und L 184 bei **Planfall 01, Planfall 04, Planfall 05 - 06**
- Kaum Auswirkung der B 181 alt zw. Weißenfelser Straße und L 183 bei Planfall 02 und Planfall 03

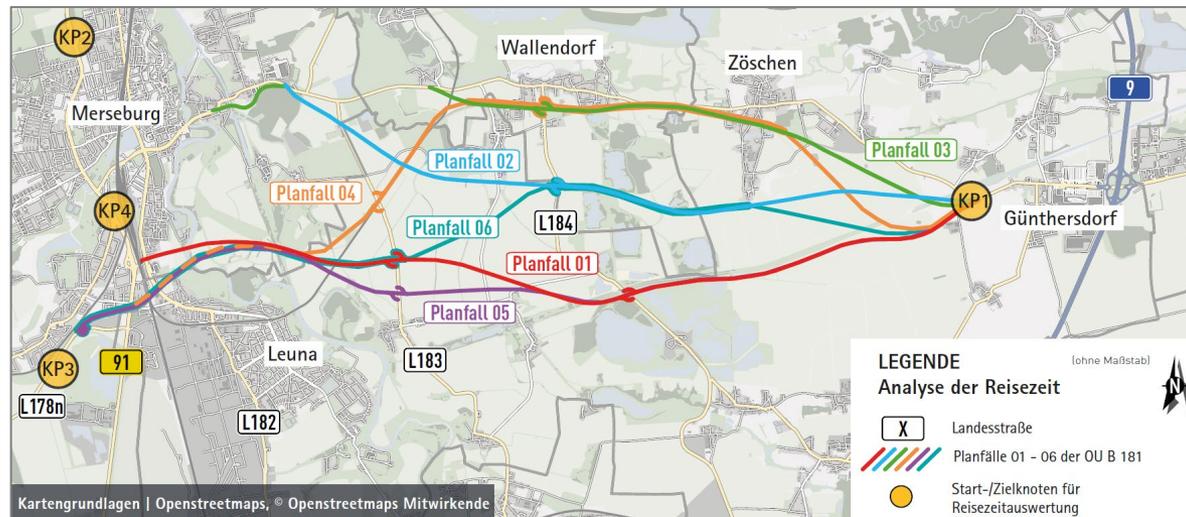


# 3 | Untersuchung der Planfälle

## Bewertung der Planfälle

Ermittlung und Bewertung folgender Kenngrößen:

- **Reisezeit** zwischen Günthersdorf und Merseburg
- **Gesamtreisezeit** im Netz (alle Fahrten über alle Strecken)
- **Netzarbeit** (zurückgelegter Gesamtweg aller Fahrten im Verkehrsnetz)
- **Entlastungswirkung B 181 (alt)** zw. Wallendorf und Günthersdorf
- **Verkehrsbelastung B 181n**



# 3 | Untersuchung der Planfälle

## Bewertung der Planfälle

Kennwerte	Varianten					
	01	02	03	04	05	06
Reisezeit KP 1 > KP 4	100 %	145 %	140 %	115 %	108 %	107 %
Bewertung	0	-	-	-	0	0
Reisezeit KP4 > KP 1	100 %	133 %	130 %	109 %	116 %	115 %
Bewertung	0	-	-	0	-	-
Gesamtreisezeit	100 %	35 %	70 %	100 %	97 %	102 %
Bewertung	0	-	-	0	0	0
Netzarbeit	100 %	50 %	136 %	58 %	61 %	81 %
Bewertung	0	-	+	-	-	-
Entlastungswirkung auf B 181 (alt) [DTV <sub>w</sub> /SV]	300/ 50	1.200/ 50	1.200/ 50	1.300/ 50	300/ 50	1.200/ 50
Bewertung	0	-	-	-	0	-
Verkehrsbelastung der B181n zwischen Günthersdorf und L184 [DTV <sub>w</sub> /SV]	16.600/ 800	13.200/ 750	13.400/ 700	14.900/ 800	16.800/ 1.350	15.900/ 1.400
Bewertung	0	-	-	0	0	0

### Bewertung:

→ Keine Verbesserung ggü. PF 01

→ PF 02 / 03 am ungünstigsten

→ PF 04 - 06 so gut wie PF 01

→ Einsparpotenziale bei PF 03 am besten

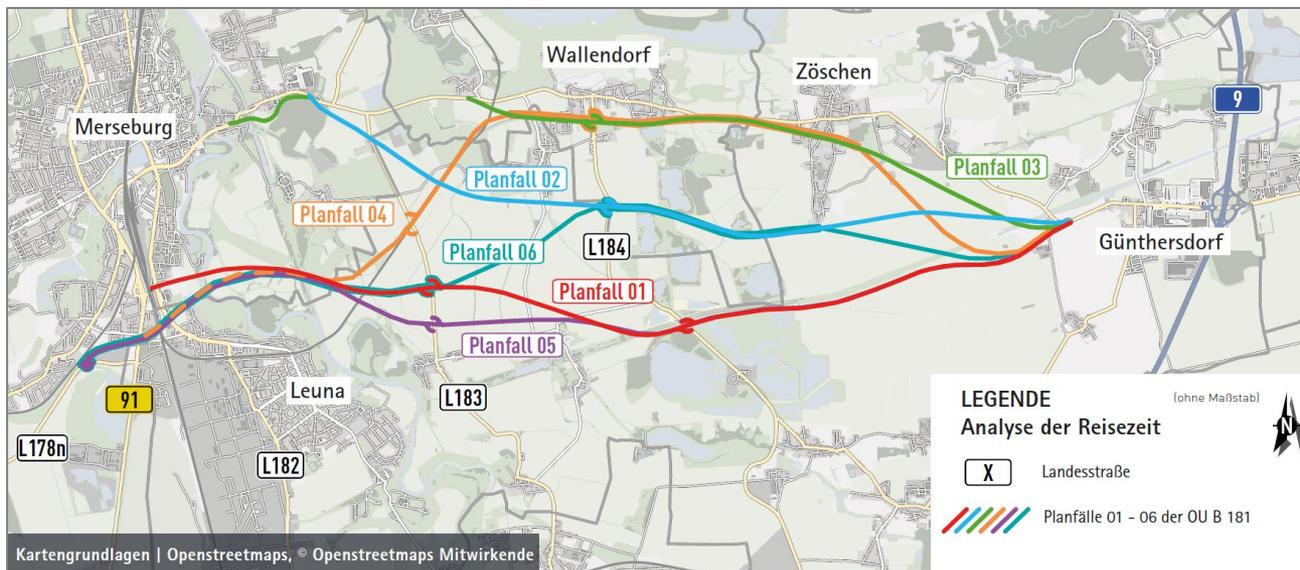
→ Verkehrliche Wirkung bei PF 01 und PF 05 am besten

PF...Planfall

# 3 | Untersuchung der Planfälle

## Bewertung der Planfälle

- Ähnlich gute Bewertungen bei Planfall 01 | 04 -06
- Planfall 04 weist hohen Umweg + Tangierung von Ortslagen auf
- Planfall 02 und 03 ungünstige Ergebnisse in der Bewertung
- **Empfehlung: Planungskonkretisierung von Planfall 01, 05 und 06**

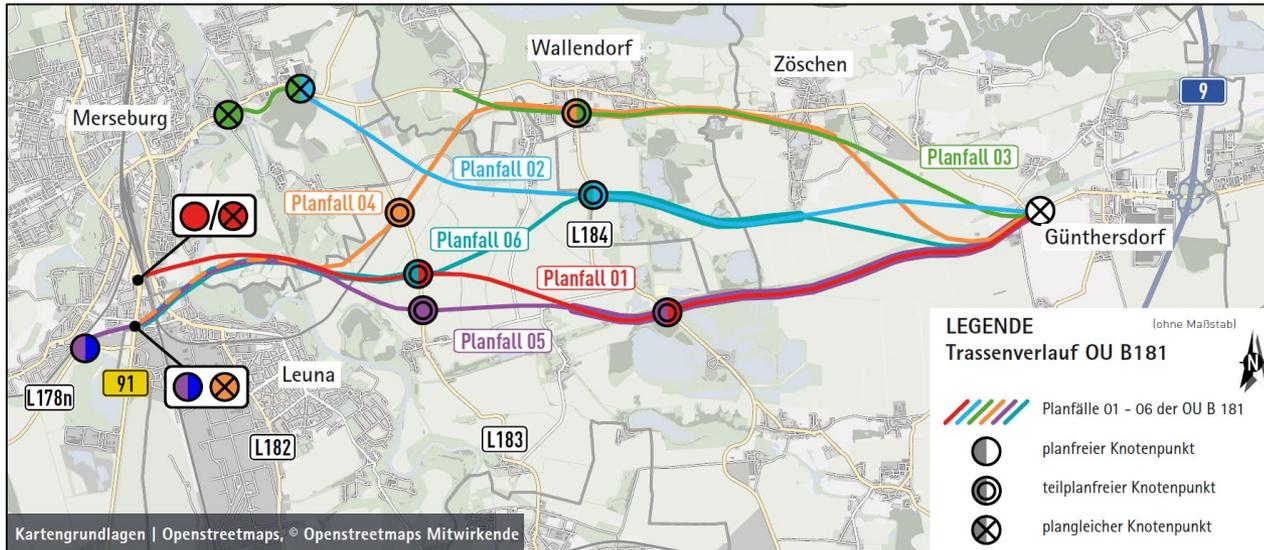




## 4 | Weitergehende Betrachtungen

# 4 | Weitergehende Betrachtungen

## Einbindung der B 181n in das bestehende Straßennetz

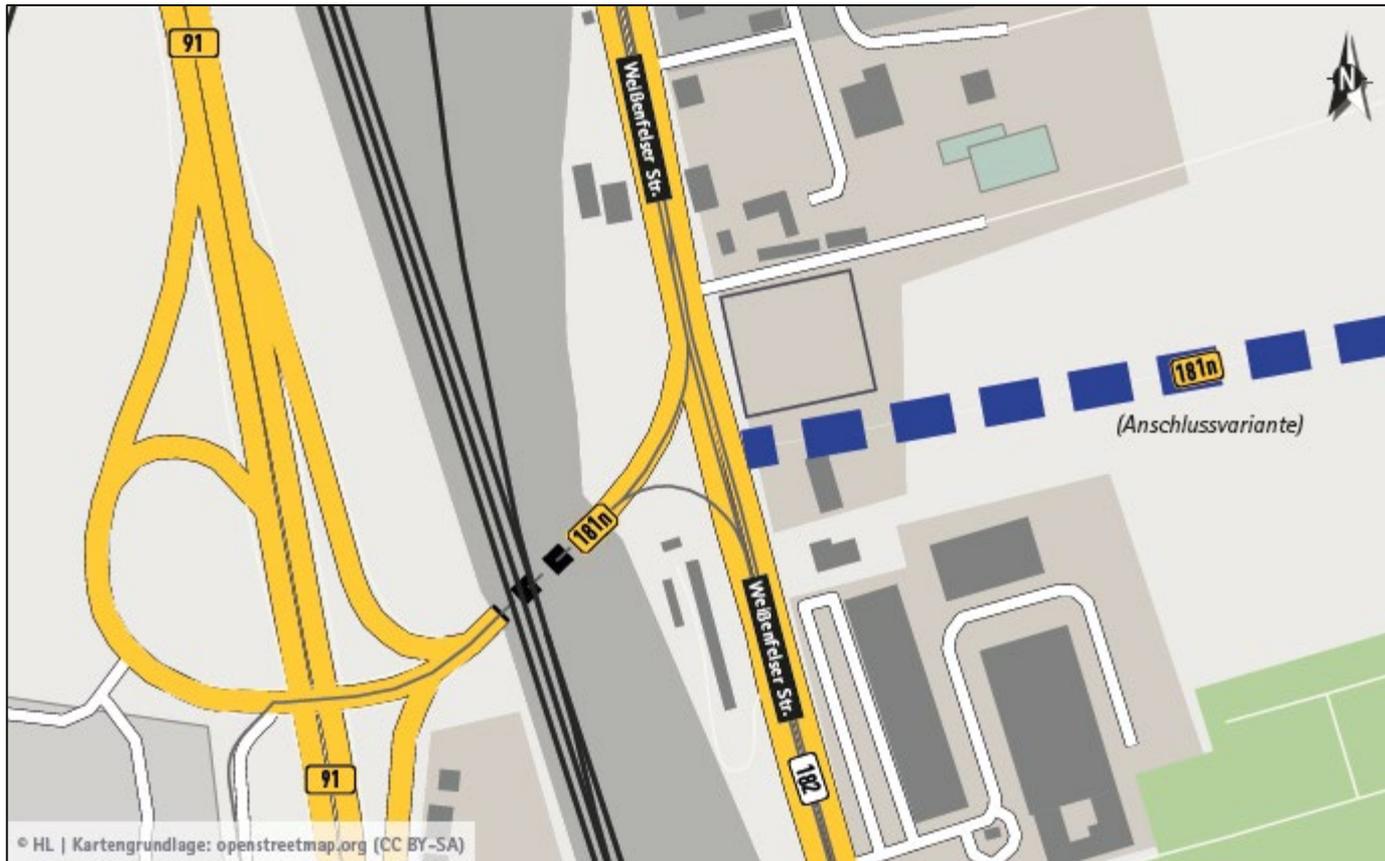


Bauliche Grundform	Führung im Teilknotenpunkt/Knotenpunkt		Beispiele (übergeordnete Straße senkrecht dargestellt)	
	übergeordnete Straße	untergeordnete Straße		
Planfreier Knotenpunkt	Einfädeln/ Ausfädeln	Einfädeln/ Ausfädeln		
Teilplanfreier Knotenpunkt	Einfädeln/ Ausfädeln	Einbiegen/ Abbiegen Kreisverkehr		
Teilplangleicher Knotenpunkt	Einbiegen/ Abbiegen	Einbiegen/ Abbiegen Kreisverkehr		
Plangleicher Knotenpunkt				

# 4 | Weitergehende Betrachtungen

## Plangleicher Knotenpunkt B 91 / B 181n in Merseburg

→ Machbarkeitsuntersuchung durch HOFFMANN-LEICHTER

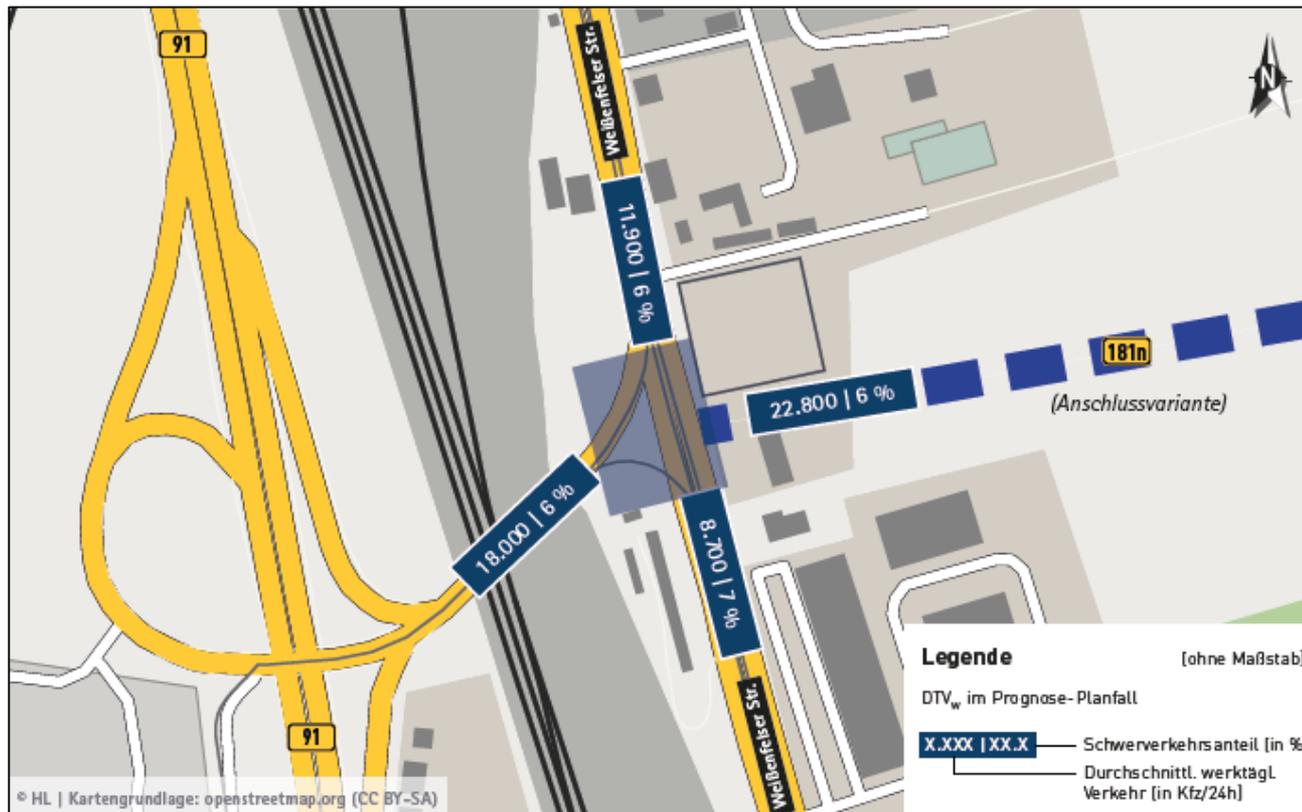


© HL | Kartengrundlage: openstreetmap.org (CC BY-SA)

# 4 | Weitergehende Betrachtungen

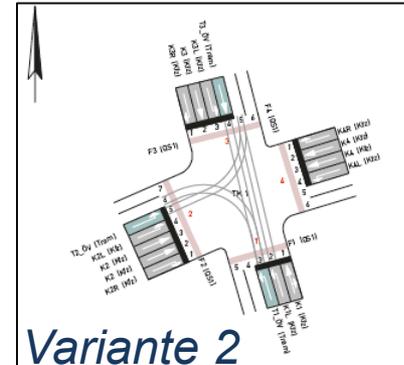
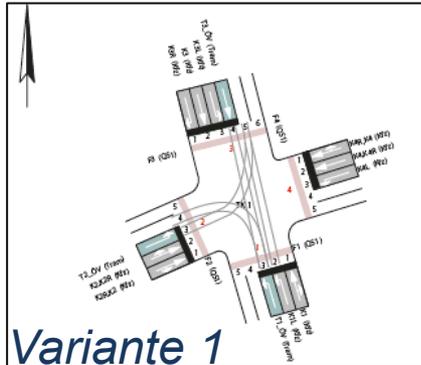
## Plangleicher Knotenpunkt B 91 / B 181n in Merseburg

→ Grundlagen zur Grobdimensionierung einer vierarmigen LSA sind Verkehrsmengen aus Verkehrsmodell sowie Verteilung und Spitzenstundenanteil einer Verkehrserhebung



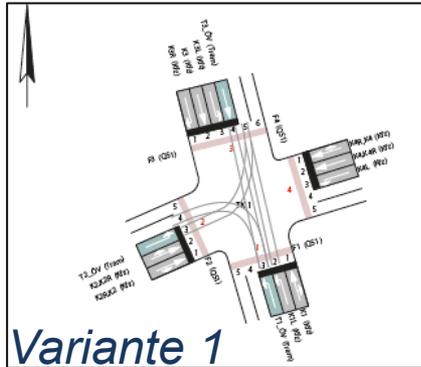
# 4 | Weitergehende Betrachtungen

## Plangleicher Knotenpunkt B 91 / B 181n in Merseburg

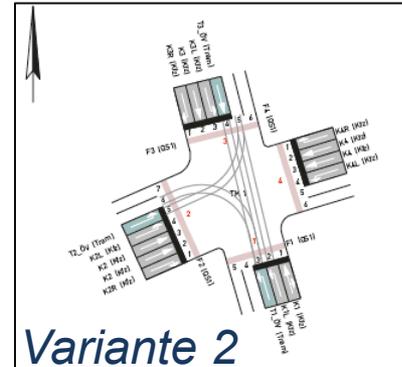


# 4 | Weitergehende Betrachtungen

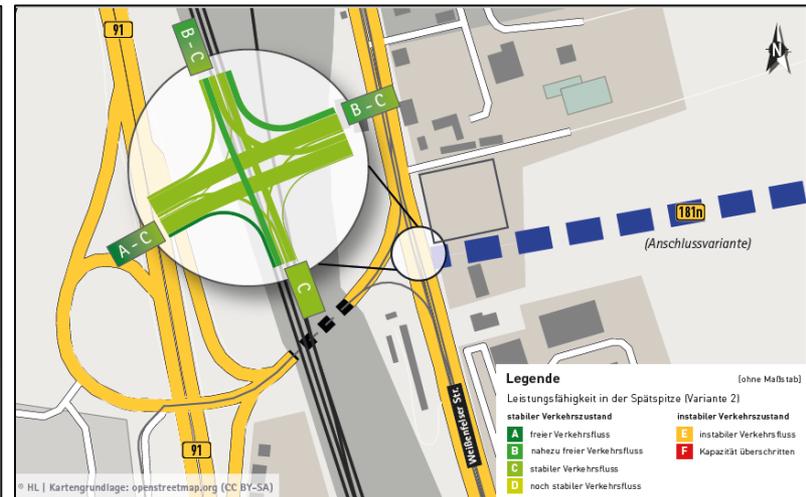
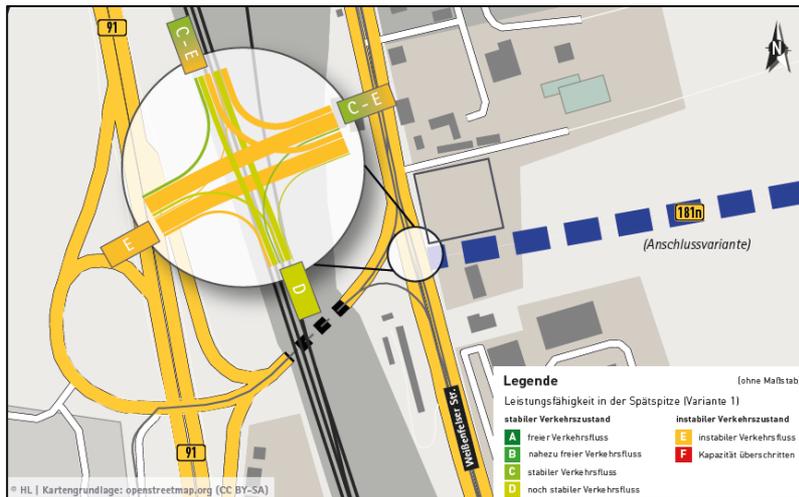
## Plangleicher Knotenpunkt B 91 / B 181n in Merseburg



→ Variante 1  
nicht leistungsfähig!



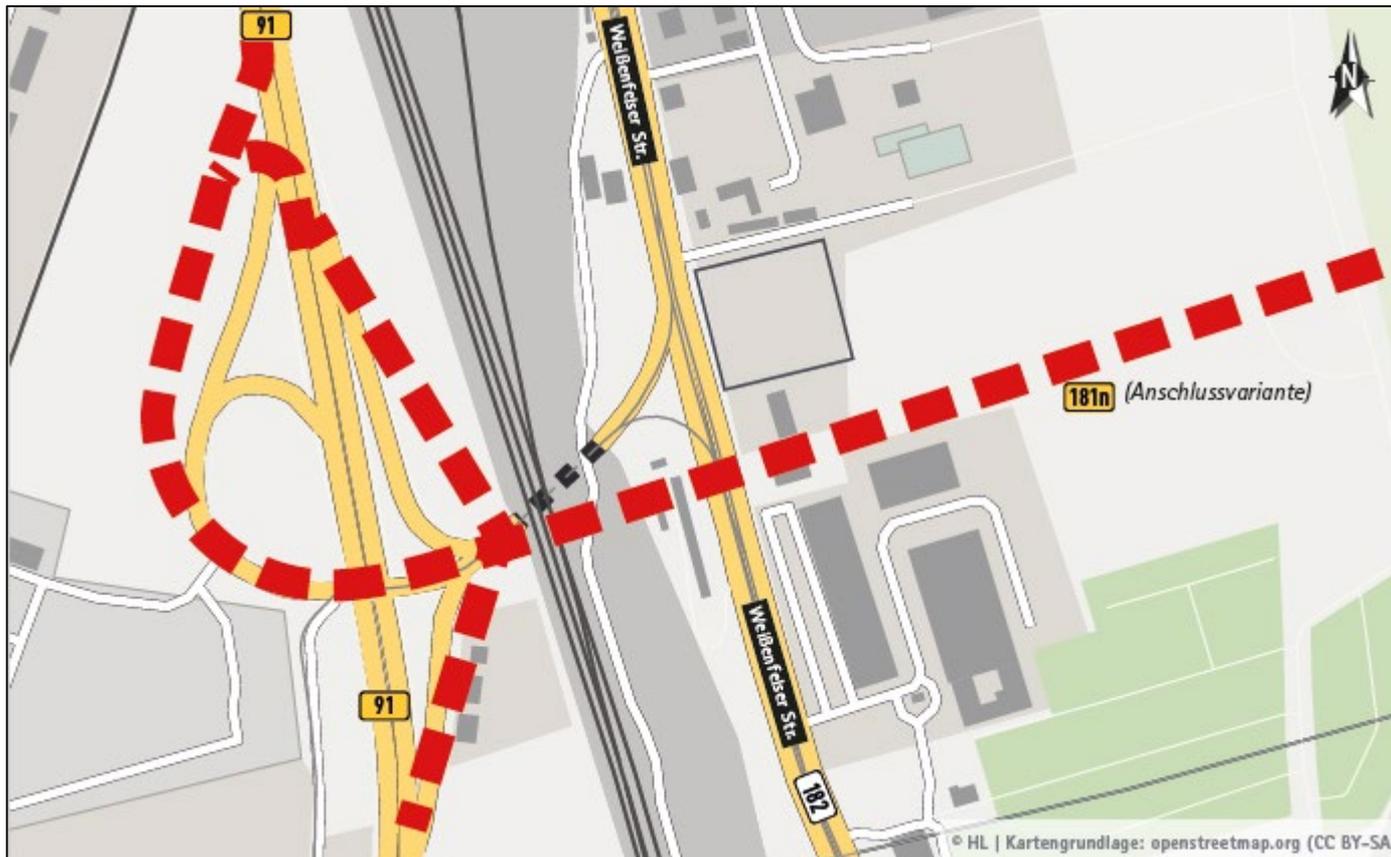
→ Variante 2 als  
Grundlage für zukünftigen  
Entwurf nutzbar!



# 4 | Weitergehende Betrachtungen

## Planfreier Knotenpunkt B 91 / B 181n in Merseburg

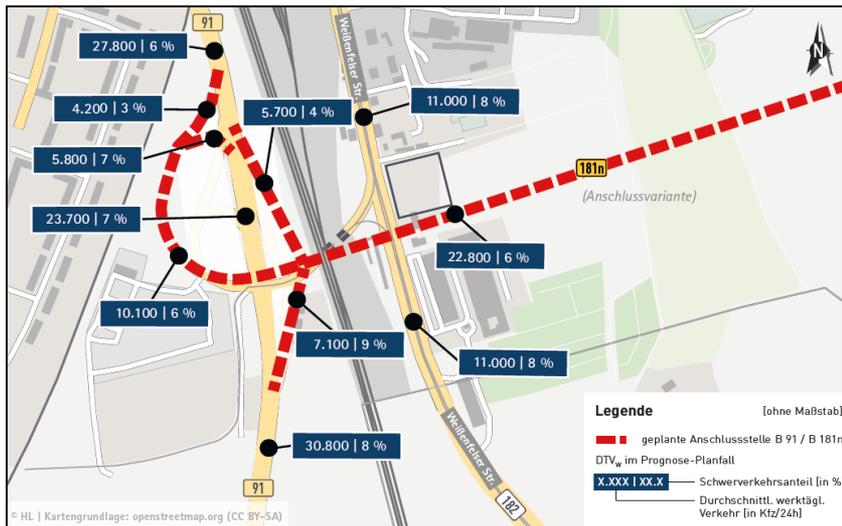
→ Machbarkeitsuntersuchung durch HOFFMANN-LEICHTER



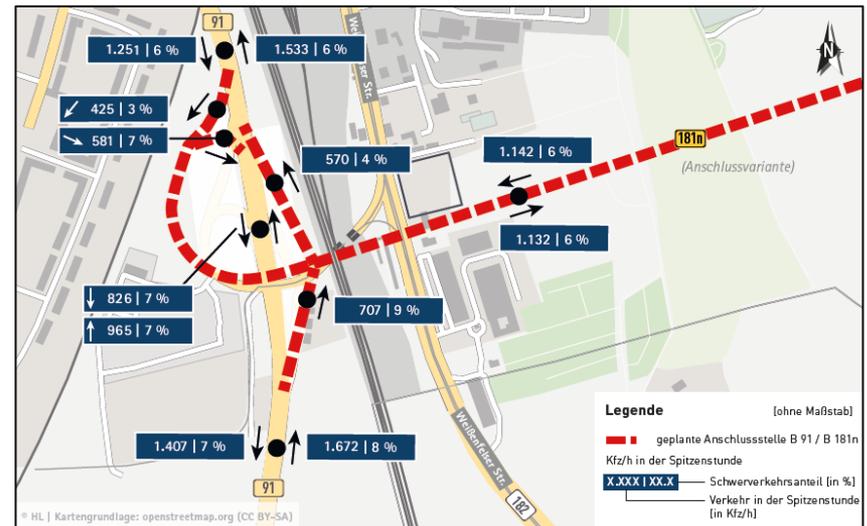
© HL | Kartengrundlage: openstreetmap.org (CC BY-SA)

# 4 | Weitergehende Betrachtungen

## Planfreier Knotenpunkt B 91 / B 181n in Merseburg



Verkehrsmengen  $DTV_w$  im Prognose-Planfall



Verkehrsmengen in der Spitzenstunde im Prognose-Planfall

# 4 | Weitergehende Betrachtungen

## Planfreier Knotenpunkt B 91 / B 181n in Merseburg



→ Ermittlung der Leistungsfähigkeit gem. HBS 2015

→ Planfreier Knotenpunkt kann leistungsfähig umgesetzt werden!

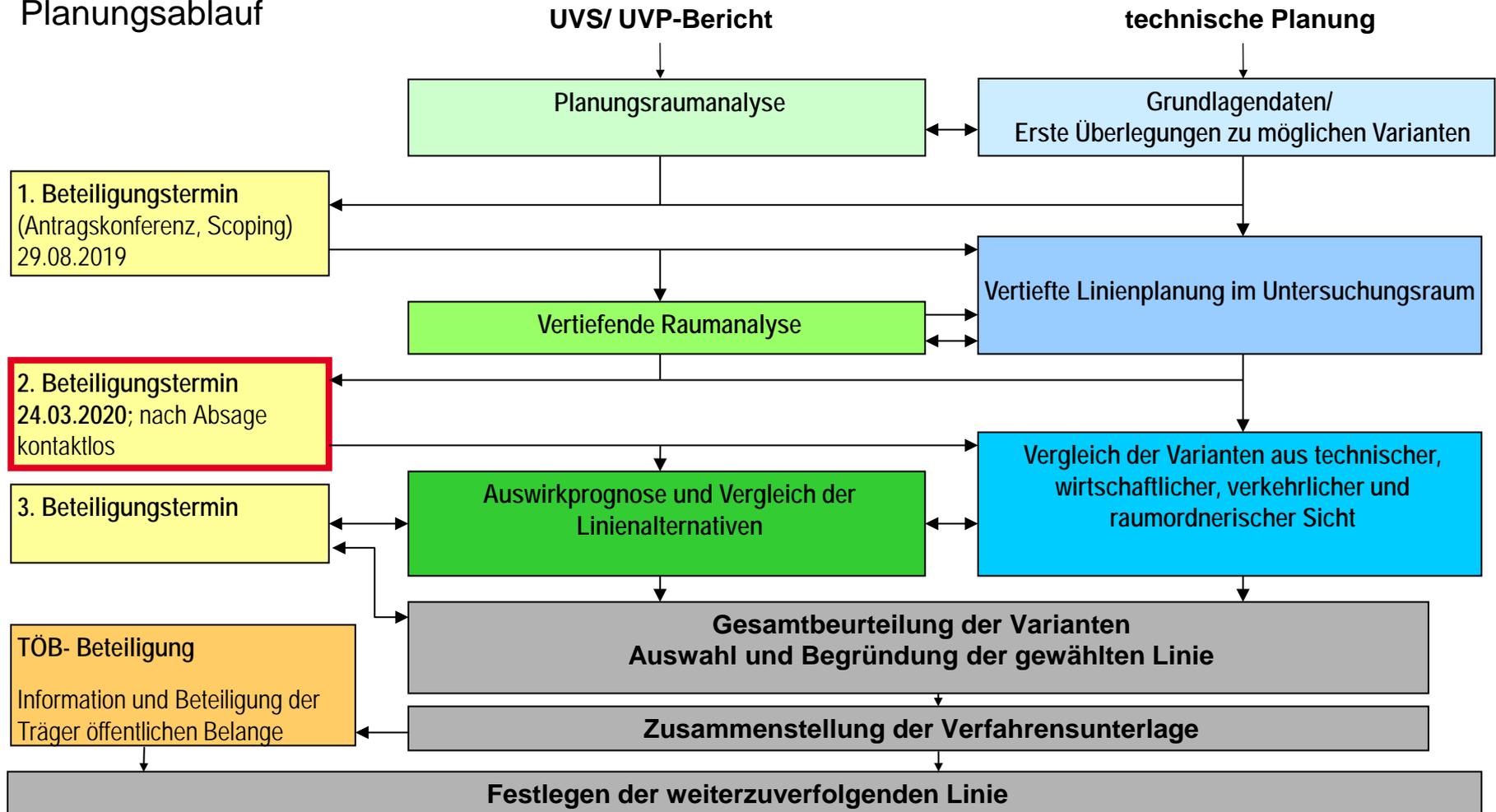


## 2. Erläuterung des Raumwiderstandes



## 2. Vorstellung des Raumwiderstandes

### Planungsablauf





## 2. Vorstellung des Raumwiderstandes

### **Vertiefende Raumanalyse im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie**

Detaillierte Bestandserfassung und – bewertung der Schutzgüter im Untersuchungsraum

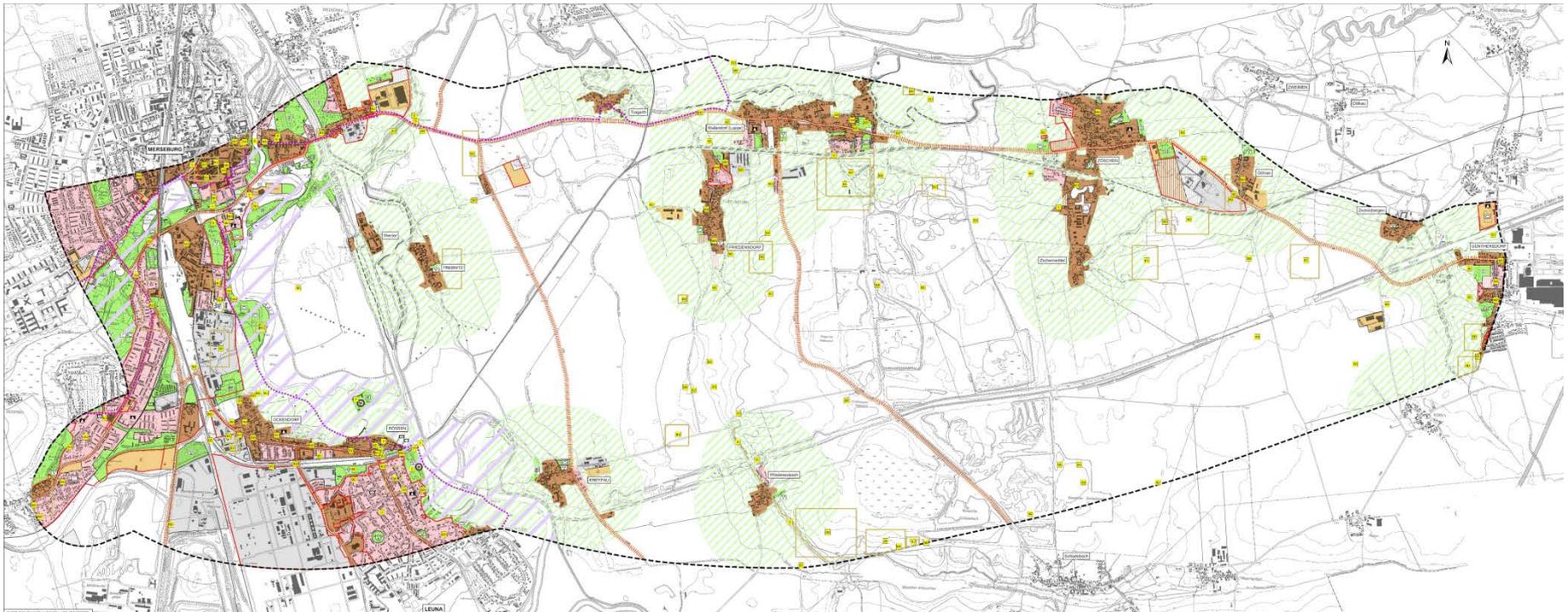
Ermittlung von Bereichen mit unterschiedlichem Konfliktpotenzial („Raumwiderstand“)

Mitwirken bei der Linienoptimierung



## 2. Vorstellung des Raumwiderstandes

Karte Schutzgüter Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter





## 2. Vorstellung des Raumwiderstandes

Erläuterung Raumwiderstand Schutzgüter Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

### Raumwiderstandsklasse I:

Sachverhalt, der bei straßenbedingter Beeinträchtigung erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lässt und der sich zulassungshemmend auswirken kann.

D. h., es ist ein Sachverhalt betroffen, der einer Zulassung des Vorhabens entgegenstehen kann, und sich i. d. R. auf eine rechtlich verbindliche Schutznorm gründet und erhebliche, für das Vorhaben sprechende Gründe erfordert (z. T. Befreiung bzw. Ausnahme- oder Abweichungsverfahren erforderlich).

### Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Wohn- u. Mischgebiete (Bestand und rechtskräftige Planung), Flächen für den Gemeinbedarf mit besonderer Schutzwürdigkeit

sonstige Flächen mit Bedeutung für das Wohnen (Streusiedlungen, Wohnstandorte im Außenbereich)

### Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Bodendenkmale von besonderer landeskultureller Bedeutung

Baudenkmale und Denkmalbereiche gemäß § 2 DenkmSchG LSA



## 2. Vorstellung des Raumwiderstandes

### Raumwiderstandsklasse II

Sachverhalt, der bei straßenbedingter Beeinträchtigung ebenfalls zu erheblichen Umweltauswirkungen führen kann und der im Rahmen der Abwägung entscheidungserheblich ist.

D. h., es ist ein Sachverhalt betroffen, der sich aus gesetzlichen oder untergesetzlichen Normen oder gutachtlichen, umweltqualitätszielorientierten Bewertungen begründet.

### Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

geplante Wohn- und Mischgebiete (nach Ausweisung im FNP, aber noch ohne rechtskräftigen B-Plan)

siedlungsnahen Grünflächen (Friedhöfe, Kleingärten, Parkanlagen), ausgewiesene Freizeiteinrichtungen (Sportanlagen, Freibad)

### Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Bodendenkmale

Kiesabbau nördlich Schladebach/ Bergwerkseigentum (Sachgut i.S.d. § 2 UVPG)



## 2. Vorstellung des Raumwiderstandes

### Raumwiderstandsklasse III

Sachverhalt, der bei straßenbedingter Beeinträchtigung zu Umweltauswirkungen unterschiedlicher Erheblichkeit führt und der bedingt entscheidungsrelevant ist.

D. h., es ist ein Sachverhalt betroffen, der sich nicht aus rechtlichen Normen oder anderen verbindlichen Vorgaben ableitet, der aber i. S. der Umweltvorsorge in die Abwägung zur Linienbestimmung einfließt.

#### Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

siedlungsnaher Freiräume mit Erholungsbedeutung

Bereiche mit besonderem Schwerpunkt für die Erholungsnutzung

regionale und überregionale Rad- und Wanderwege (Saaleradwanderweg)

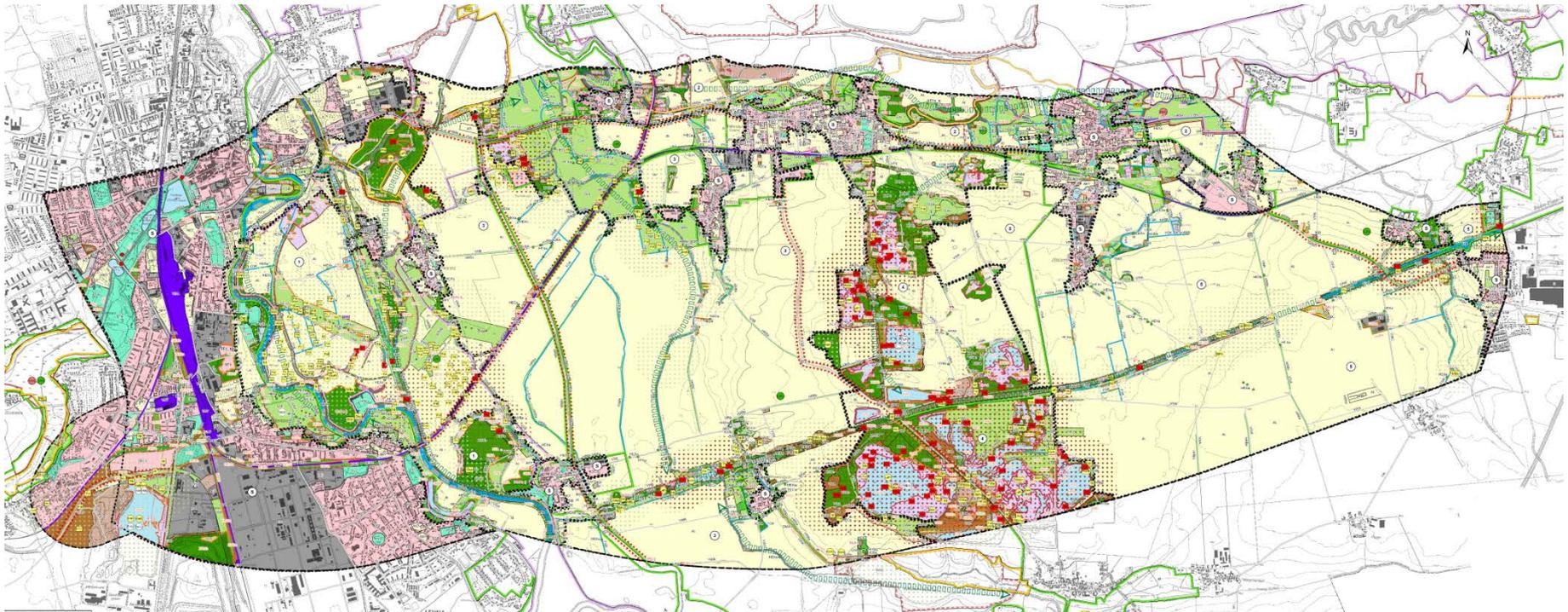
#### Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

keine Zuweisung



## 2. Vorstellung des Raumwiderstandes

Karte Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt





## 2. Vorstellung des Raumwiderstandes

### Erläuterung Raumwiderstand Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

#### Raumwiderstandsklasse I:

Sachverhalt, der bei straßenbedingter Beeinträchtigung erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lässt und der sich zulassungshemmend auswirken kann.

D. h., es ist ein Sachverhalt betroffen, der einer Zulassung des Vorhabens entgegenstehen kann, und sich i. d. R. auf eine rechtlich verbindliche Schutznorm gründet und erhebliche, für das Vorhaben sprechende Gründe erfordert (z. T. Befreiung bzw. Ausnahme- oder Abweichungsverfahren erforderlich).

#### Raumwiderstandsklasse I:

Lebensräume zulassungskritischer Arten bei denen mit artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen zu rechnen ist, die voraussichtlich kaum oder nur mit hohem Aufwand vermieden werden können.

Art (Kartierung Myotis 2018)	Flächenumgriff
<b>Avifauna</b>	
Schilfrohrsänger/ Wendehals/ Bienenfresser/ Rothalstaucher	Rz/ Bp + 100 m (Effektdistanz)
Flusseeeschwalbe	Rz/ Bp + 200 m (Effektdistanz)
Drosselrohrsänger/ Rohrdommel/ Rohrschwirl	Rz/ Bp + 285 m = Isophone: 52 dB(A)tags in 1 m Höhe
Schwarzspecht/ Raubwürger	Rz/ Bp + 300 m (Effektdistanz)
Kleines Sumpfhuhn	Rz/ Bp + 300 m = Isophone: 52 dB(A)tags in 10 m Höhe
Grauspecht	Rz/ Bp + 400 m (Effektdistanz)



## 2. Vorstellung des Raumwiderstandes

Avifauna	
Kranich	Rz/ Bp + 500 m (Fluchtdistanz)
Käfer	
Eremit	Brutbäume
Fledermäuse	
Wasserfledermaus	Wochenstuben-Kolonie(n) in Merseburg
Schutzgebietsausweisungen	
FFH-Gebiete	
<i>Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle (DE 4537-301)</i>	
<i>Elster-Luppe-Aue (DE 4638-302)</i>	
<i>Schafhufe westlich Günthersdorf (DE 4638-303)</i>	
<i>Geiselniederung westlich Merseburg (DE 4637-301)</i>	
<i>Saale-Elster-Aue südlich Halle (DE 4638-401)</i>	
Naturschutzgebiete	
Luppeaue bei Horburg und Zweimen	



## 2. Vorstellung des Raumwiderstandes

### Raumwiderstandsklasse II

Sachverhalt, der bei straßenbedingter Beeinträchtigung ebenfalls zu erheblichen Umweltauswirkungen führen kann und der im Rahmen der Abwägung entscheidungserheblich ist.

D. h., es ist ein Sachverhalt betroffen, der sich aus gesetzlichen oder untergesetzlichen Normen oder gutachtlichen, umweltqualitätszielorientierten Bewertungen begründet.

Raumwiderstandsklasse II: Lebensräume zulassungsrelevanter Arten bei denen ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch CEF-Maßnahmen voraussichtlich vermeidbar ist

Art (Kartierung Myotis 2018)	Flächenumgriff
<b>Avifauna</b>	
Weißstorch/ Turmfalke/ Teichhuhn/ Sperbergrasmücke	Rz/ Bp + 100 m (Effektdistanz)
Kiebitz/ Eisvogel/ Mäusebussard/ Bluthänfling/ Flussregenpfeifer/ Baumfalke/ Neuntöter/ Feldschwirl/ Blaukehlchen/ Grünspecht/ Uferschwalbe	Rz/ Bp + 200 m (Effekt- bzw. Fluchtdistanz)
Rohrweihe/ Kuckuck/ Grauammer/ Schwarzmilan/ Rotmilan/ Steinschmätzer/ Schleiereule	Rz/ Bp + 300 m (Effekt- bzw. Fluchtdistanz)
Feldlerche/ Waldohreule	Rz/ Bp + 500 m (Effektdistanz)
Rastvögel	Flächen besonderer Bedeutung gemäß gutachterlicher Einschätzung



## 2. Vorstellung des Raumwiderstandes

<b>Amphibien</b>	
Rotbauchunke/ Wechselkröte/ Laubfrosch/ Knoblauchkröte/ Kammmolch	Laichgewässer und angrenzender Landlebensraum
<b>Fledermäuse</b>	
Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Nordfledermaus, Breitflügelfledermaus, Nymphenfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Zweifarbfledermaus, Wasserfledermaus	Flugrouten/ Leitstrukturen/ Jagdgebiete mit hoher und sehr hoher Wertigkeit
<b>Schutzgebietsausweisungen</b>	
<b>Landschaftsschutzgebiete siehe Schutzgut Landschaft</b>	
<b>Ökologisches Verbundsystem Sachsen-Anhalt</b>	



## 2. Vorstellung des Raumwiderstandes

### Raumwiderstandsklasse III

Sachverhalt, der bei straßenbedingter Beeinträchtigung zu Umweltauswirkungen unterschiedlicher Erheblichkeit führt und der bedingt entscheidungsrelevant ist.

D. h., es ist ein Sachverhalt betroffen, der sich nicht aus rechtlichen Normen oder anderen verbindlichen Vorgaben ableitet, der aber i. S. der Umweltvorsorge in die Abwägung zur Linienbestimmung einfließt.

Raumwiderstandsklasse III: Sonstige faunistische Lebensräume von Arten besonderer Bedeutung (gutachterlich bewertet)

#### Avifauna

Landschaftsbestandteile planungsrelevanter Lebensräume von hoher Bedeutung für die im UR erfassten Brutvogelarten:

- Feldgehölze in den strukturarmen Ackergebieten (Agrarlandschaft zwischen Trebnitz, Wallendorf und Wüsteneutzsch [Biotopkomplex 3] und Zöschen und Günthersdorf [Biotopkomplex 5])
- aufgelassene bzw. störungsarme Abgrabungsgewässer im gesamten UR (Kiesgruben zwischen Wallendorf und Schladebach [Biotopkomplexes 4])
- Auwald-Bestände entlang der Fließgewässer Saale, Alte Saale und Luppe

#### Amphibien

Erdkröte und Teichmolch

Verbreitungsschwerpunkt und bedeutende Wanderroute im südwestlichen UR entlang der L 178n zwischen Abgrabungsgewässer und nördlichen Landlebensräume

Teichfrosch

2 Gewässer(-komplexe): Abgrabungsgewässer zw. Saale-Elster-Kanal und Wallendorf und Kleingewässerkomplex südlich B 181, zwischen Wallendorf und Zöschen; Verbreitungsschwerpunkte mit den individuenstärksten Populationen der Art im UR



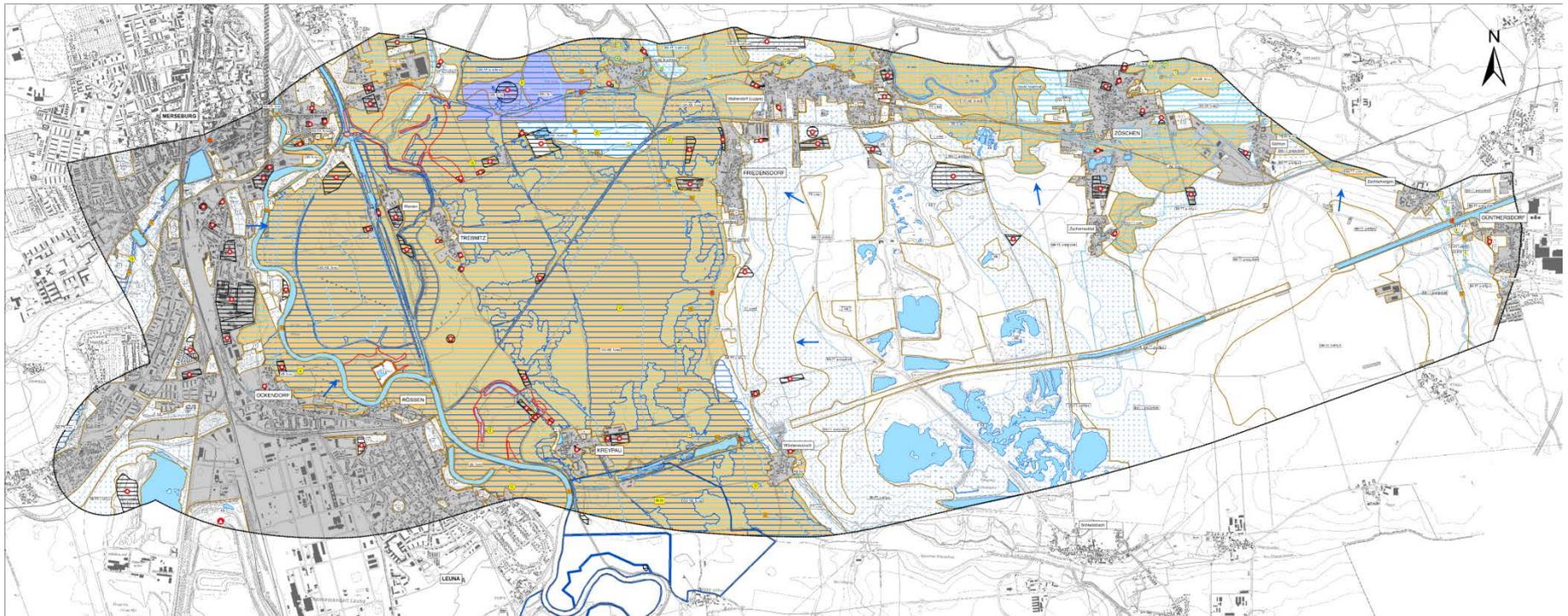
## 2. Vorstellung des Raumwiderstandes

Fledermäuse	
Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Nordfledermaus, Breitflügelfledermaus, Nymphenfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Franzenfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Rauhaufledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Zweifarbfledermaus, Wasserfledermaus	Flugrouten/ Leitstrukturen/ Jagdgebiete mit mittlerer Wertigkeit
<b>Biotope besonderer Bedeutung (gutachterlich bewertet)</b>	
<b>Kompensationsmaßnahmen (planfestgestellt)</b>	
Sachverhalt	Flächenumgriff
Kompensationsmaßnahmen (planfestgestellt)	Kompensationsmaßnahmen L 178 n



## 2. Vorstellung des Raumwiderstandes

Karte Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser





## 2. Vorstellung des Raumwiderstandes

Erläuterung Raumwiderstand Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser

### Raumwiderstandsklasse I:

Sachverhalt, der bei straßenbedingter Beeinträchtigung erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lässt und der sich zulassungshemmend auswirken kann.

D. h., es ist ein Sachverhalt betroffen, der einer Zulassung des Vorhabens entgegenstehen kann, und sich i. d. R. auf eine rechtlich verbindliche Schutznorm gründet und erhebliche, für das Vorhaben sprechende Gründe erfordert (z. T. Befreiung bzw. Ausnahme- oder Abweichungsverfahren erforderlich).

**Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser**

keine Zuweisung



## 2. Vorstellung des Raumwiderstandes

### Raumwiderstandsklasse II

Sachverhalt, der bei straßenbedingter Beeinträchtigung ebenfalls zu erheblichen Umweltauswirkungen führen kann und der im Rahmen der Abwägung entscheidungserheblich ist.

D. h., es ist ein Sachverhalt betroffen, der sich aus gesetzlichen oder untergesetzlichen Normen oder gutachtlichen, umweltqualitätszielorientierten Bewertungen begründet.

#### Schutzgüter Boden, Fläche

Vorranggebiet Landwirtschaft

#### Schutzgut Wasser

festgesetzte Überschwemmungsgebiete

berichtspflichtige Oberflächengewässer gemäß WRRL

Wasserschutzzone III



## 2. Vorstellung des Raumwiderstandes

### Raumwiderstandsklasse III

Sachverhalt, der bei straßenbedingter Beeinträchtigung zu Umweltauswirkungen unterschiedlicher Erheblichkeit führt und der bedingt entscheidungsrelevant ist.

D. h., es ist ein Sachverhalt betroffen, der sich nicht aus rechtlichen Normen oder anderen verbindlichen Vorgaben ableitet, der aber i. S. der Umweltvorsorge in die Abwägung zur Linienbestimmung einfließt.

#### Schutzgüter Boden, Fläche

Böden mit besonderem Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte)

Böden mit sehr hohem natürlichen Ertragspotential und sehr hoher Bedeutung für die Speicher- und Reglerfunktion

Böden und Standorte mit besonderer Bedeutung für die Archivfunktion

#### Schutzgut Wasser

sonstige naturnahe Oberflächengewässer

grundwassernahe Bereiche

Flächen mit ungeschütztem Grundwasser



## 2. Vorstellung des Raumwiderstandes

Karte Schutzgüter Landschaft sowie Klima und Luft





## 2. Vorstellung des Raumwiderstandes

### Raumwiderstandsklasse I:

Sachverhalt, der bei straßenbedingter Beeinträchtigung erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lässt und der sich zulassungshemmend auswirken kann.

D. h., es ist ein Sachverhalt betroffen, der einer Zulassung des Vorhabens entgegenstehen kann, und sich i. d. R. auf eine rechtlich verbindliche Schutznorm gründet und erhebliche, für das Vorhaben sprechende Gründe erfordert (z. T. Befreiung bzw. Ausnahme- oder Abweichungsverfahren erforderlich).

**Schutzgüter Landschaft sowie Klima und Luft**

keine Zuweisung



## 2. Vorstellung des Raumwiderstandes

### Raumwiderstandsklasse II

Sachverhalt, der bei straßenbedingter Beeinträchtigung ebenfalls zu erheblichen Umweltauswirkungen führen kann und der im Rahmen der Abwägung entscheidungserheblich ist.

D. h., es ist ein Sachverhalt betroffen, der sich aus gesetzlichen oder untergesetzlichen Normen oder gutachtlichen, umweltqualitätszielorientierten Bewertungen begründet.

#### Schutzgut Landschaft

LSG „Saale“

LSG „Kiesgruben Wallendorf/ Schladebach“

LSG „Elster-Luppe-Aue“

LSG „Geiselaue“

#### Schutzgut Klima und Luft

keine Zuweisung



## 2. Vorstellung des Raumwiderstandes

### Raumwiderstandsklasse III

Sachverhalt, der bei straßenbedingter Beeinträchtigung zu Umweltauswirkungen unterschiedlicher Erheblichkeit führt und der bedingt entscheidungsrelevant ist.

D. h., es ist ein Sachverhalt betroffen, der sich nicht aus rechtlichen Normen oder anderen verbindlichen Vorgaben ableitet, der aber i. S. der Umweltvorsorge in die Abwägung zur Linienbestimmung einfließt.

### Schutzgut Landschaft

besonders bedeutsame Natur- und Kulturlandschaften bzw. Landschaftsräume mit besonderer Qualität des Landschaftsbildes

naturraumtypische/ landschaftsprägende Strukturen

Erholungswald (gutachterlich)

### Schutzgut Klima und Luft

Gebiete mit besonderer klimatischer und lufthygienischer Bedeutung

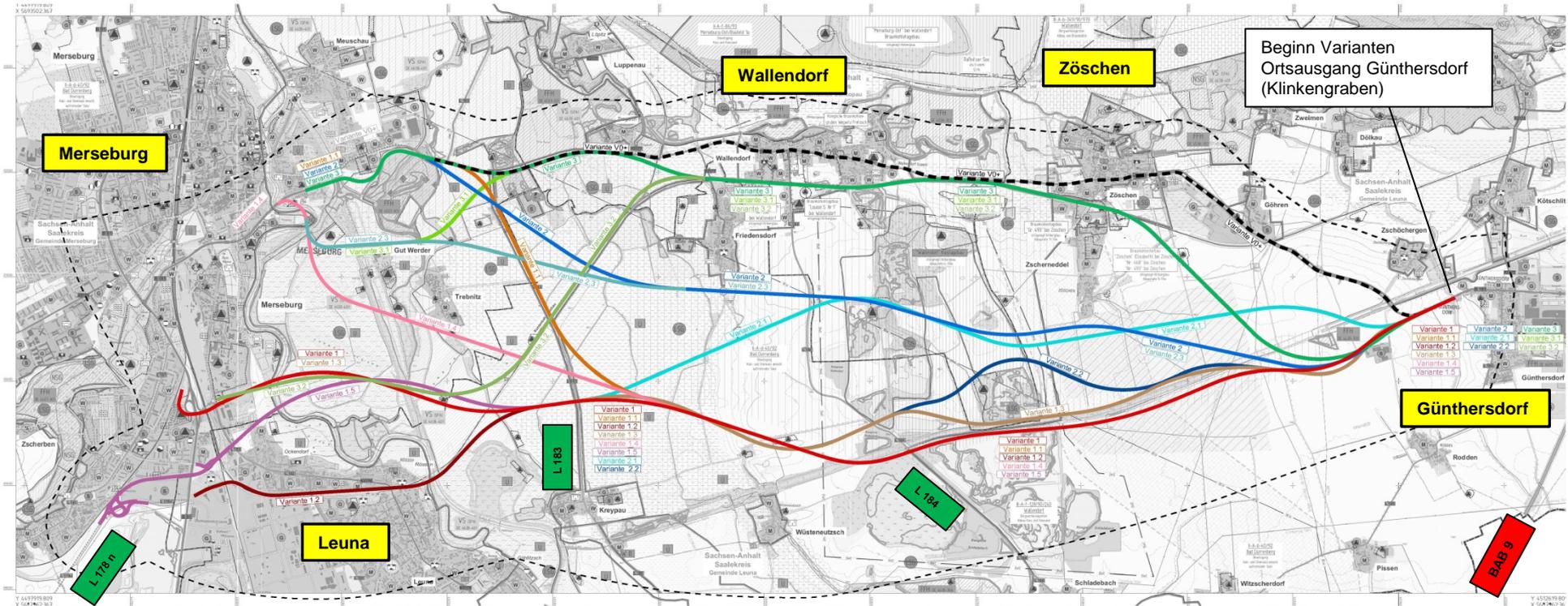




## 3. Darstellung der Trassenkorridore



### 3. Darstellung Trassenkorridore





### 3. Darstellung Trassenkorridore – Bewertungskriterien zur Vorauswahl

#### 1) Raumstrukturelle Wirkungen

- Siedlungsgebiete
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete
- Land- und Forstwirtschaft
- Infrastruktureinrichtungen (Leitungen, BW'e, Wege etc.)
- Eigentumsverhältnisse

#### 2) Verkehrliche Beurteilung

- Be- und Entlastungswirkungen
- Netzstrukturelle Wirkungen
- Verknüpfungen mit dem übergeordneten und nachgeordneten Netz
- Verknüpfungen mit anderen Verkehrsträgern

#### 5) Wirtschaftlichkeit

- Investitionskosten
- Unterhaltungs- und Folgekosten

#### 3) Entwurfs- und sicherheitstechnische Beurteilung

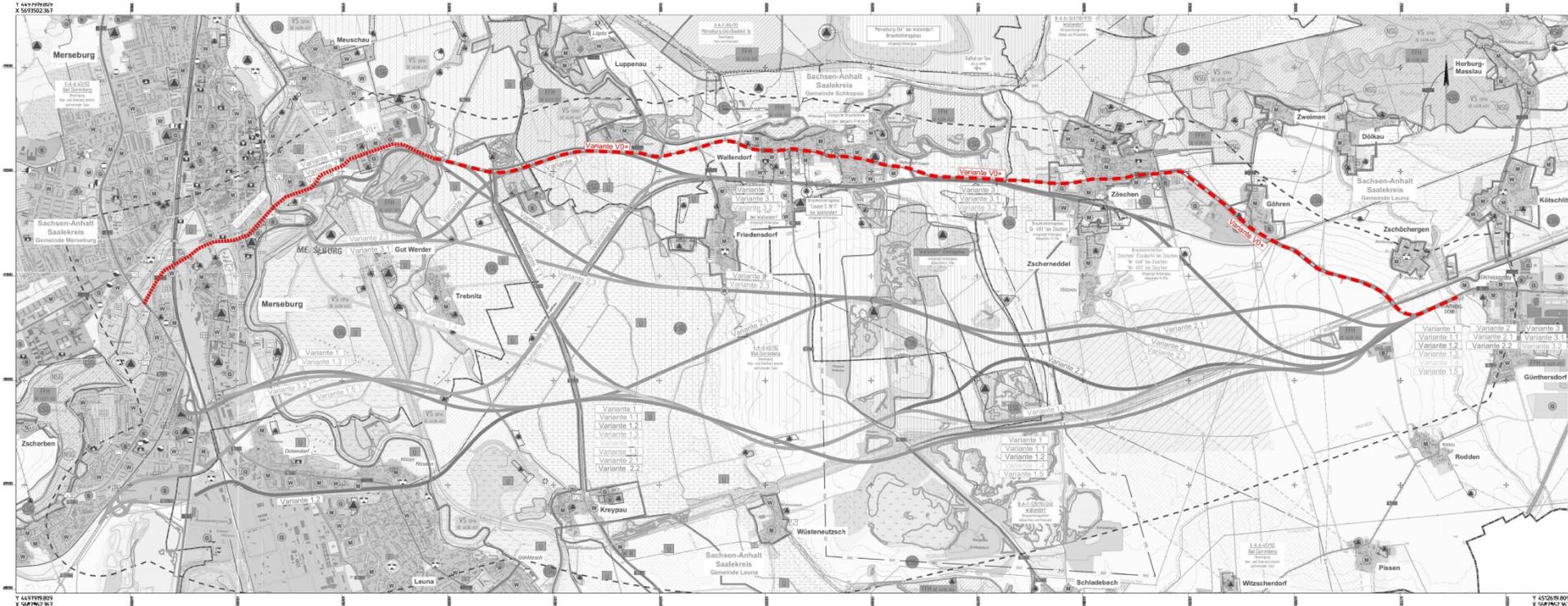
- Lage- Knotenpunkte
- Bauwerke
- Überbauung von Altlasten/-verdachtsflächen
- Erdmengenbilanz
- Bauzeitliche Verkehrsführung
- Altbergbau
- Haltesichtweite
- Überholsichtweite

#### 4) Umweltverträglichkeit

- Mensch
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
- Boden und Fläche
- Wasser
- Landschaft
- Kulturelles Erbe und andere Sachgüter
- Ausgleichbarkeit der Umweltauswirkungen



### 3. Darstellung Trassenkorridore – Variante 0+



Der Neubau der Ortsumgehungen Zöschen, Wallendorf und Merseburg im Zuge der B 181 ist im Bedarfsplan 2030 für Bundesstraßen enthalten, der als Anlage des Fernstraßenausbaugesetzes vom Bundestag mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes Drucksache: 725/16 beschlossen wurde. Der Neubau der Ortsumgebung ist in die Dringlichkeitskategorie „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft worden (Ifd. Nr. 28 im BVWP ST).

Gemäß § 1 Abs. 2 FStrAbG entspricht somit dieses Bauvorhaben den Zielsetzungen des § 1 Abs. 1 FStrG. Die Feststellung des Bedarfs ist somit verbindlich (§ 1 Abs. 2 Satz 2 FStrAbG).

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist durch die Aufnahme des Vorhabens in den Bedarfsplan als „Vordringlicher Bedarf“ die erforderliche Planrechtfertigung gegeben (vgl. BVerwGE 98, 339; BVerwGE 100, 238, BVerwGE 100, 370, 388). Die Grundentscheidung über die Aufnahme eines Vorhabens in den Bedarfsplan trifft der Gesetzgeber aufgrund von umfangreichen Untersuchungen und Analysen nach sorgfältiger Abwägung zwischen der mit dem Vorhaben verfolgten Zielsetzung und den vom Vorhaben berührten Belangen.



### 3. Darstellung Trassenkorridore – Variante 0+

- B 181 nach RIN LS II, Entwurfsklasse 2 (EKL) gemäß RAL 2012
- Im Bestand, durch 2-streifigen Querschnitt keine leistungsfähige Verkehrsabwicklung möglich
- Durch Verkehrszunahme (Gesamt- und Schwerverkehr) bis Prognosejahr 2030 verringert sich die Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlage
- **Ausbildung eines erforderlichen 3-streifigen Querschnittes aufgrund der Anbausituation nicht möglich**
- Reduzierung von Knotenpunkten mit untergeordneten Straßen nicht möglich
- Gemäß Richtliniengrundlage für EKL 2 sollen Verknüpfungen mit nachgeordneten Straßen nur noch eingeschränkt erfolgen und alle Knotenpunkte teilplangleich, mindestens aber mit Lichtsignalanlage (LSA) ausgestattet werden
- **Anordnung teilplangleicher Knotenpunkte innerhalb der Ortsdurchfahrten in den beidseitig angebauten Bereichen nicht möglich**
- Knotenpunkte mit Lichtsignalanlagen würde die Leistungsfähigkeit weiter wesentlich herabsetzen, ohne LSA führt zur weiteren Gefährdung der Verkehrssicherheit

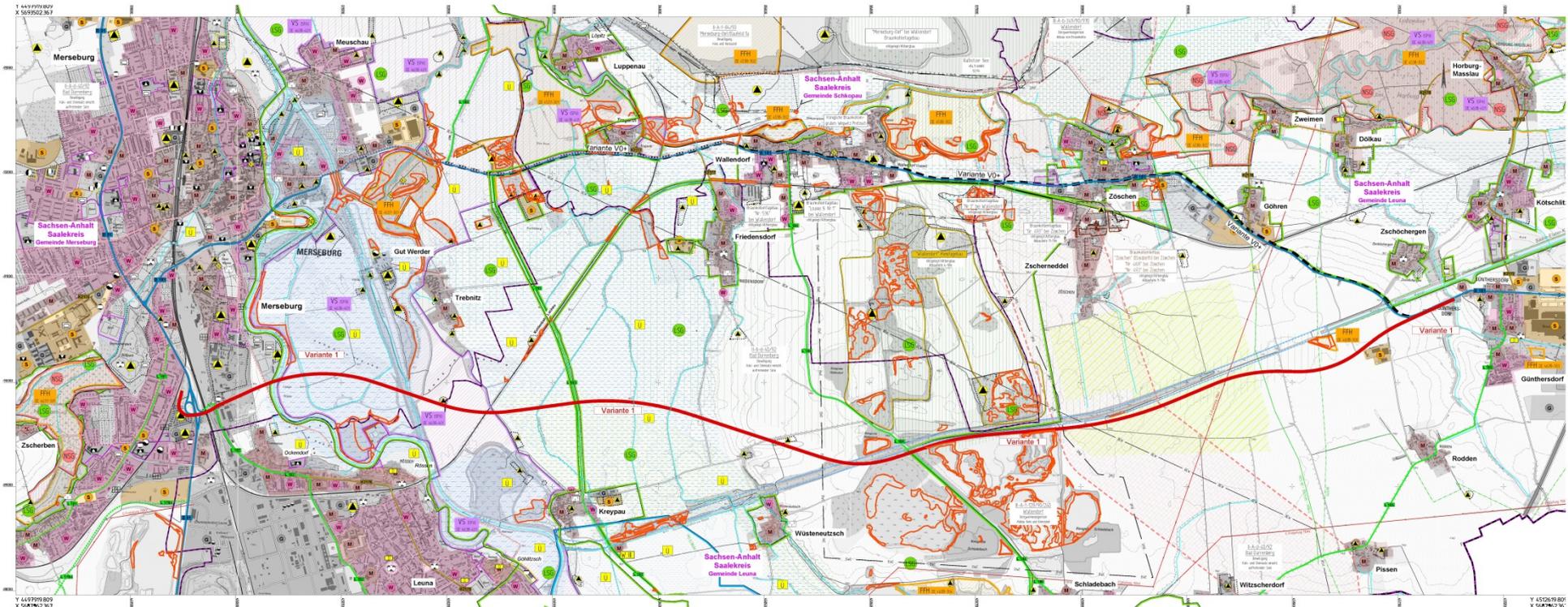


V0+ frühzeitig auszuschneidende Variante



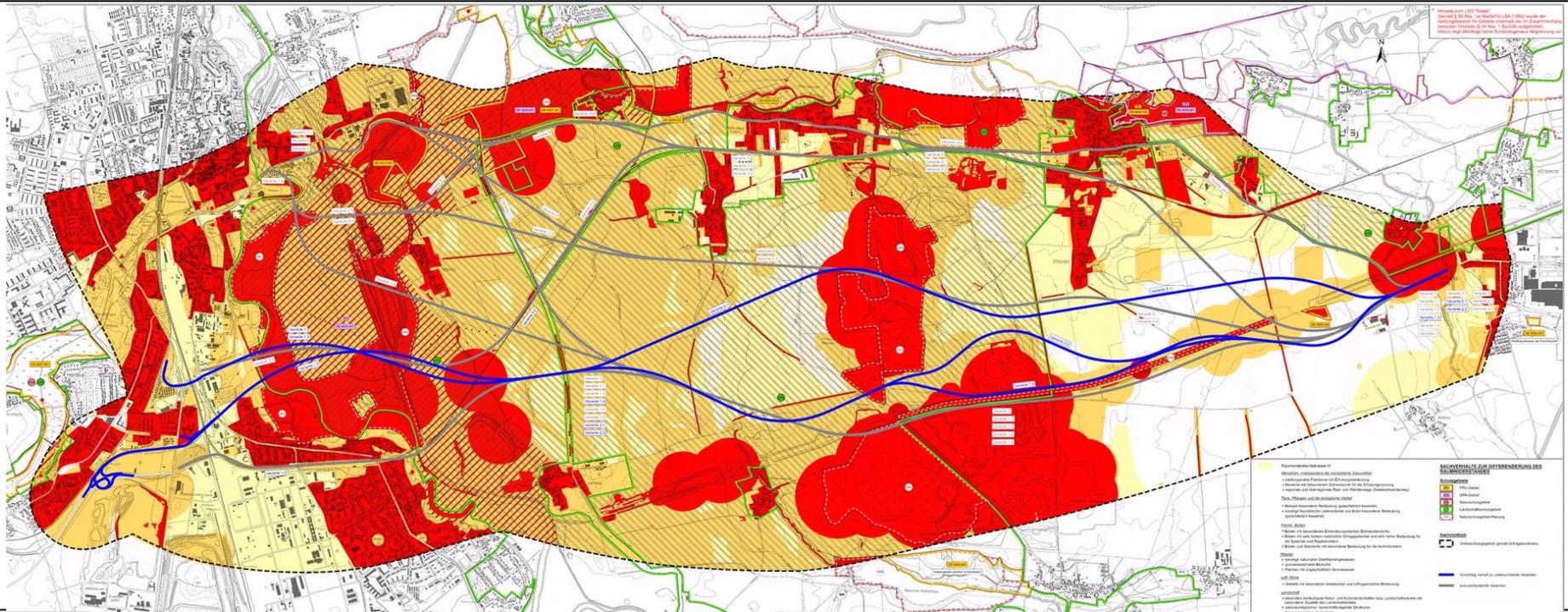


### 3. Darstellung Trassenkorridore – Variante 1 (BVWP-Trasse)





### 3. Darstellung Trassenkorridore – Variante 1 (BVWP-Trasse)



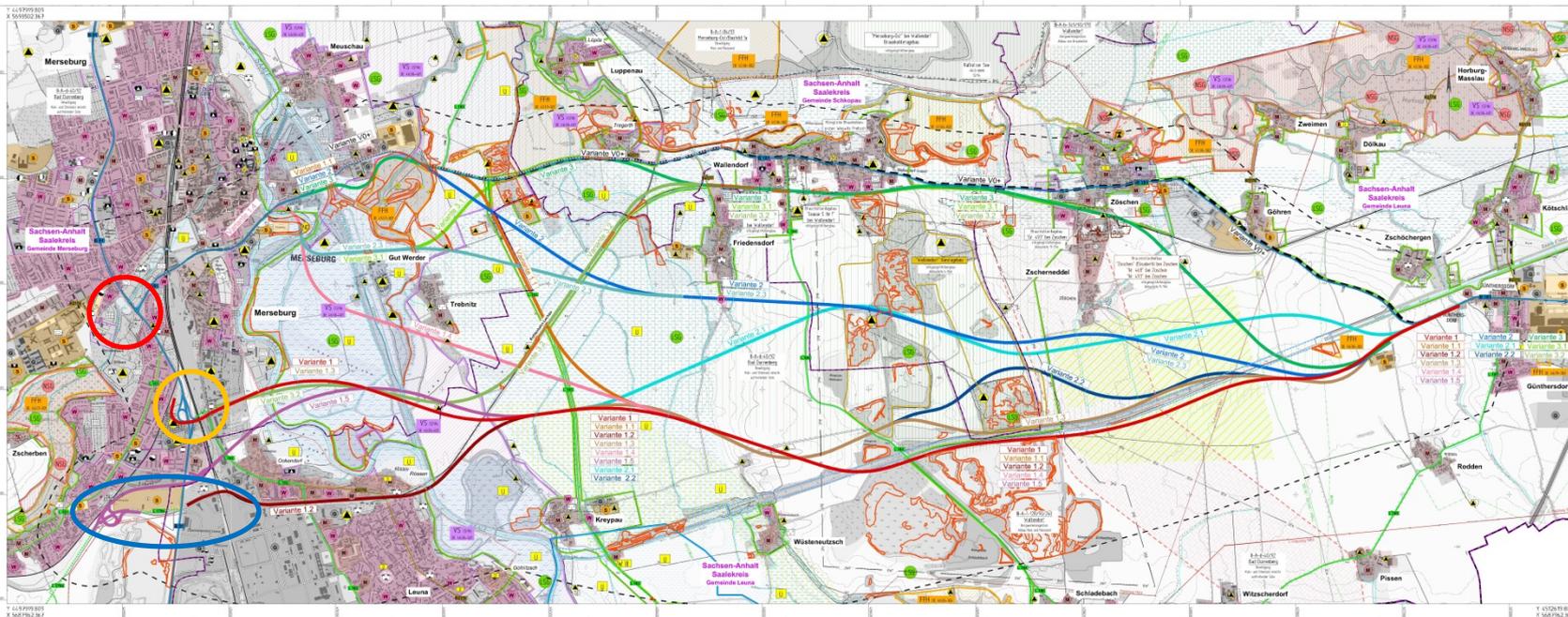
- Erheblicher Raumwiderstand im südlichen Bereich der rudimentären Struktur des Saale-Elster-Kanals



V 1 frühzeitig auszuschneidende Variante zw. Günthersdorf und L 184



### 3. Darstellung Trassenkorridore – Verknüpfungskorridore mit der B 91



- Nördlicher Verknüpfungskorridor (rot)
  - Einbindung B 181alt / B 91 Variante 0+, 1.1, 1.4, 2.0, 2.3, 3.0, 3.1
- Mittlerer Verknüpfungskorridor (orange)
  - Einbindung L 182 / Weißenfelder Straße / B 91 Variante 1, 1.3, 2.1, 2.2, 3.2
- Südlicher Verknüpfungskorridor (blau)
  - Einbindung L 178n / B 91 Variante 1.5, 2.1, 2.2
- Südlicher Verknüpfungskorridor
  - Einbindung Leunawerke / B 91 Variante 1.2



### 3. Darstellung Trassenkorridore – nördlicher Verknüpfungskorridor mit B 91

- Ausbildung eines erforderlichen 3-streifigen Querschnittes zw. Kollenbeyer Weg und Amthäuser Straße aufgrund der Anbausituation nicht möglich
- **Alternative Trassenführung zw. Kollenbeyer Weg und FFH-Gebiet ergibt erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes „Saale-Elster-Luppe-Aue“ (Fasanerie) LRT91F0 durch überschrittenen Orientierungswert an Flächenverlust nach LAMBRECHT & TRAUTNER (2007)**
- Ausbildung eines erforderlichen 4-streifigen Querschnittes zw. Weißenfelser Straße und B 91 aufgrund Anbausituation nicht möglich sowie hohe Aufwendungen zur Änderung bestehenden DB-Infrastruktur erforderlich (Lichttraumhöhen < 4,00 m)
- Sehr hohe Anzahl an vorhandenen Knotenpunkten mit Lichtsignalanlagen (Brühl, Weißenfelser Straße und Leunaer Straße) mindert erheblich die prognostizierte Leistungsfähigkeit
- dadurch Erhöhung der Immissionen
- Begrenzte Möglichkeit zur Schließung von vorh. Knotenpunkten

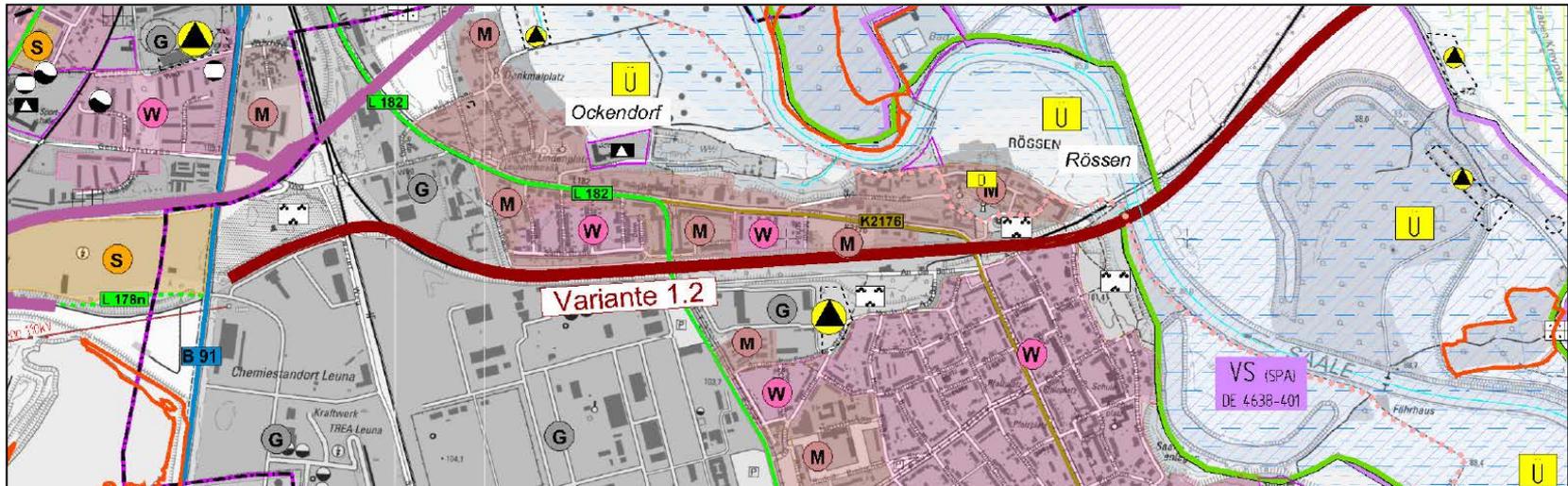
V 1.4, 2.3, 3.1

- **Zerschneidung mehrerer natürlicher Bodendenkmäler im Bereich Festplatz Merseburg**
- **Zerschneidung Erscheinungsbild Festplatz**
- **2-fache Querung der Saale erforderlich bzw. generelle Führung der Trasse als Hochstraße aufgrund Überflutungsbereiche**
- **unzureichende Platzverhältnisse zur Anbindung an B 181alt**
- **hoher naturschutzfachlicher Raumwiderstand**



V1.1, 1.4, 2.0, 2.3, (3.0), 3.1 frühzeitig auszuschneidende Varianten

### 3. Darstellung Trassenkorridore – südlicher Verknüpfungskorridor mit Leunawerke / B 91



- Beeinträchtigung Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet auf ca. 2,3 km Länge
- Trassenführung parallel zur DB-Strecke 6810 (Kohlebahn Lochau) aufgrund des verfügbaren Platzes im Einschnitt bei Parallellage der Verkehrswege kein Platz für Nebeneinanderführung bzw. nur mit Verlegung der Bahnstrecke, Leitungen Leuna, Eingriffe in private Flächen, hohe Stützbauwerke notwendig Querung der Bahnstrecke östlich Einschnitt durch enge Bebauung nicht möglich
- Keine Möglichkeit zur Ausbildung planfreien Knotenpunkt B181n/B91 gemäß RAL


 V 1.2 frühzeitig auszuschließende Variante





### 3. Darstellung Trassenkorridore – Variante 3.0 (3.2)

- 3-streifige Trassenführung auf entwidmeter DB-Strecke möglich
- **Erhebliche Lärmschutzmaßnahmen erforderlich**
- Mögliche Tunnel- bzw. Trogführung stehen hohes Grundwasser sowie Restlöcher Altbergbau entgegen
- **Innerörtliche Verlagerung des Verkehrs**
- **Anordnung teilplangleicher Knotenpunkte innerhalb der Ortslagen in den beidseitig angebauten Bereichen nicht möglich**
- Knotenpunkte mit Lichtsignalanlagen würde die Leistungsfähigkeit weiter wesentlich herabsetzen, ohne LSA führt zur weiteren Gefährdung der Verkehrssicherheit



V 3.0, 3.2 frühzeitig auszuschneidende Varianten



### 3. Darstellung Trassenkorridore – Ergebnis der Vorabwägung

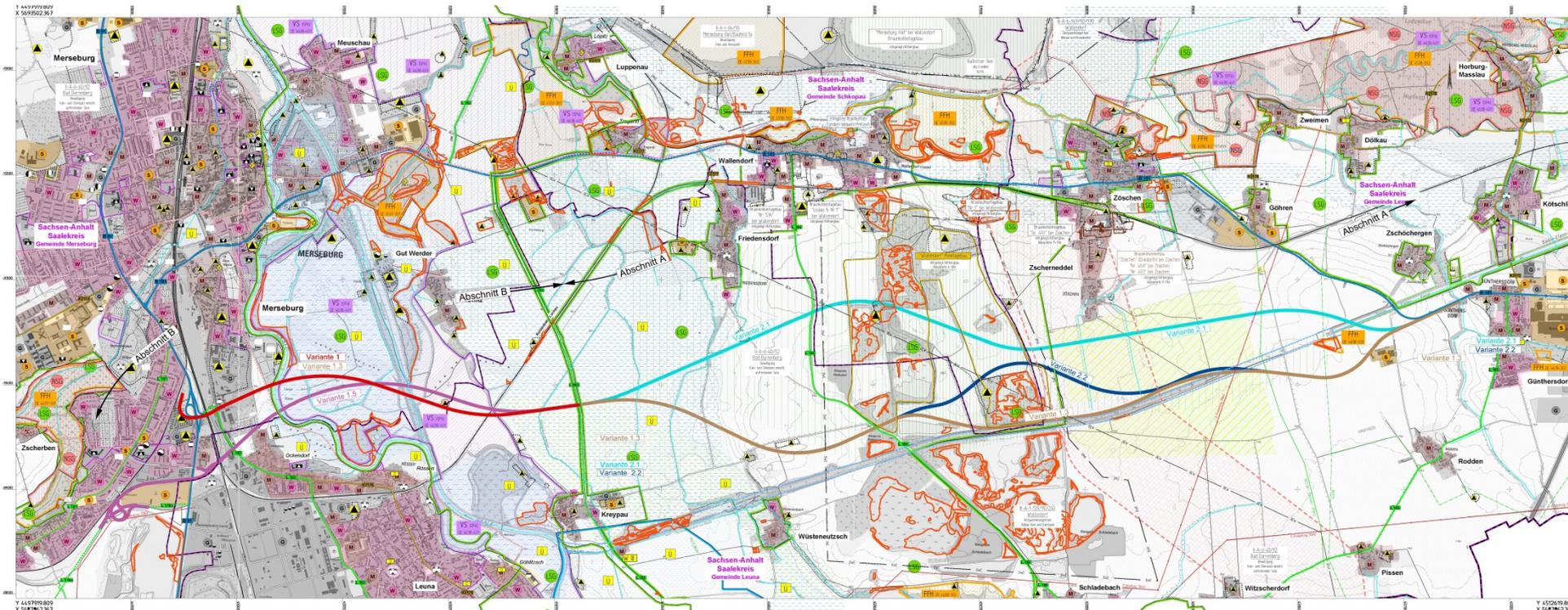


Detailliert zu untersuchende Varianten

- V1.3 Günthersdorf – L 183
- V2.1 Günthersdorf – L 183
- V2.2 Günthersdorf – L 183
- V1 L 183 – Mittlerer Verknüpfungskorridor mit B 91
- V1.5 L 183 – Südlicher Verknüpfungskorridor mit L 178n / B 91



### 3. Darstellung Trassenkorridore – Ergebnis der Vorabwägung



Aufgrund der prognostizierten Verkehrsmengen zwischen L 183 und der B 91 und dem Erfordernis eines leistungsgerechten Querschnittes (4-streifig) erfolgt eine Abschnittsteilung der Ortsumgehung zwischen Günthersdorf – L 183 (Abschnitt A) mit 3-streifiger Trassenführung sowie L 183 – B 91 (Abschnitt B) mit 4-streifiger Trassenführung. Dadurch erfolgt für jeden Abschnitt eine Abwägung der detailliert zu untersuchenden Varianten. Die im Ergebnis der Abwägung, in allen Belangen des Umweltschutzes, der Raumverträglichkeit und des Verkehrs, als günstigste Variante des jeweiligen Abschnittes bewertete Variante wird als Vorzugsvariante für die B181n Ortsumgehung Zöschen-Wallendorf-Merseburg weiter untersucht.

# Impressum

Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 14 (1) LEntwG LSA, Juni 2020

B 181 Ortsumgehung Zöschen – Wallendorf – Merseburg

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd

Peter Lotze	(Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, RB Süd),
Marcel Künzel	(Battenberg & Koch GbR, NL Naumburg/Saale),
Helge Kramer	(Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH, NL Potsdam),
Kersten Ögel	(Hoffmann & Leichter Ingenieurgesellschaft, Leipzig)



SACHSEN-ANHALT

**#moderndenken**



**Unterlagen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit  
gemäß § 14 (1) LEntwG LSA**

# **Anlagen**

# Zeichenerklärung

Lageplan Trassenübersicht 1:10.000

## Planung

- Variante V0+
- Variante 1
- Variante 1.1
- Variante 1.2
- Variante 1.3
- Variante 1.4
- Variante 1.5
- Variante 2
- Variante 2.1
- Variante 2.2
- Variante 2.3
- Variante 3
- Variante 3.1
- Variante 3.2

Grenze des vorgeschlagenen Untersuchungsraumes

## Straßennetz

- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße

## Sonstiges

- Hauptradweg
- Regional bedeutsamer Rad-, Wander-, Reitweg (in Planung)

## Gebiete und Flächen

- |           |         |                       |                 |
|-----------|---------|-----------------------|-----------------|
| vorhanden | geplant | Wohnbaufläche         | Sonderbaufläche |
| vorhanden | geplant | gemischte Baufläche   | Gemeindebedarf  |
| vorhanden | geplant | gewerbliche Baufläche |                 |

## Verwaltung

- Landesgrenze
- Gemeindegrenze

## Leitungen

- Südlinktrasse 50Herz
- Freileitung 110kV
- GasLINE/ Gascade DN 1200/ MitnetzGas
- Fernmelde Linde AD

## Schutzgebiete und verbindliche Festsetzungen

### Europäische Schutzgebiete

- FFH-Gebiete DE
  - DE 4537-301 "Saale-Elster-Luppe-Aue zw. Merseburg und Halle"
  - DE 4638-302 "Elster-Luppe-Aue"
  - DE 4638 "Schafhufe westlich Günthersdorf"
- Europäisches Vogelschutzgebiet
  - DE 4638-401 "Saale-Elster-Luppe-Aue südlich Halle"

### Nationale Schutzgebiete

- Naturschutzgebiet
- Naturschutzgebiet Planung
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal (flächenhaft)
- Naturdenkmal (punktuell)
- archäologisches Kulturdenkmal

### Gesetzliche Schutzkategorien

- Wasserschutzgebiete
  - Wasserschutzgebiet Zone III
- festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- Biotopschutz
  - geschütztes Biotop

### sonstige Gebiete

- Braunkohlentagebau
- Braunkohlentiefbau
- Kiestagebau
- Altlastenverdachtsflächen
- Elektrizität
- Wasser
- Gas
- Abwasser
- Fernwärme
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Freihaltetrasse Elster-Saale-Kanal
- Achtungsabstand Betrieb nach Störfallverordnung
- Felddrainage
- Kreisberegnungsanlagen

### Verbindliche Vorgaben der Regionalplanung

- |  |   |
|--|---|
| Vorranggebiet für Hochwasserschutz     | Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz                   |
| Vorranggebiet für Natur und Landschaft | Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft               |
| Vorranggebiet für Landwirtschaft       | Vorbehaltsgebiet für Aufbau ökologischer Verbundsysteme |

Vorbehaltsgebiete bzw. Vorranggebiete sind dem REP Halle Stand 26.10.2010 (2. Entwurf 2017) und dem Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Merseburg Ost (TEP-Merseburg Ost) zu entnehmen.

Datenquelle: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange von 06/2018 bis 01/2019

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten  
DTK10 GeoBasis-DE/LVermGeo LSA. 2017/010809 (www.lvermego.sachsen-anhalt.de)



# Zeichenerklärung

Lageplan Trassenübersicht 1:10.000

## Planung

-  Variante V0+
-  Variante 1Pg/1Pf
-  Variante 1.5
-  Variante 1.3
-  Variante 2.1
-  Variante 2.2

 Grenze des vorgeschlagenen Untersuchungsraumes

## Straßennetz

-  Bundesstraße
-  Landesstraße
-  Kreisstraße

## Sonstiges

-  Hauptradweg

## Gebiete und Flächen

- |   |   |                       |  |
|---|---|-----------------------|--|
| vorhanden   | geplant   |                       |  |
|  |  | Wohnbaufläche         |  Sonderbaufläche |
|  |  | gemischte Baufläche   |  Gemeindebedarf  |
|  |  | gewerbliche Baufläche |  |

## Verwaltung

-  Landesgrenze
-  Gemeindegrenze

## Schutzgebiete und verbindliche Festsetzungen

### Europäische Schutzgebiete

-  FFH-Gebiete DE
  - DE 4537-301 "Saale-Elster-Luppe-Aue zw. Merseburg und Halle"
  - DE 4638-302 "Elster-Luppe-Aue"
  - DE 4638 "Schafhufe westlich Günthersdorf"
-  Europäisches Vogelschutzgebiet
  - DE 4638-401 "Saale-Elster-Luppe-Aue südlich Halle"

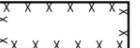
### Nationale Schutzgebiete

-  Naturschutzgebiet
-  Naturschutzgebiet Planung
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Naturdenkmal (flächenhaft)
-  Naturdenkmal (punktuell)
-  archäologisches Kulturdenkmal

### Gesetzliche Schutzkategorien

-  Wasserschutzgebiet Zone III
-  festgesetztes Überschwemmungsgebiet
-  Biotopschutz
  -  geschütztes Biotop

### sonstige Gebiete

-  Braunkohlentagebau
-  Braunkohlentiefbau
-  Kiestagebau
-  Altlastenverdachtsflächen
-  Elektrizität
-  Wasser
-  Gas
-  Abwasser
-  Fernwärme
-  Flächen für Versorgungsanlagen
-  Freihaltetrasse Elster-Saale-Kanal
-  Achtungsabstand Betrieb nach Störfallverordnung
-  Bergbauberechtigungen Bergwerkseigentum (BWE)
-  Bergbauberechtigungen Bewilligung (BEW)
-  Felddrainage
-  Kreisberegnungsanlagen

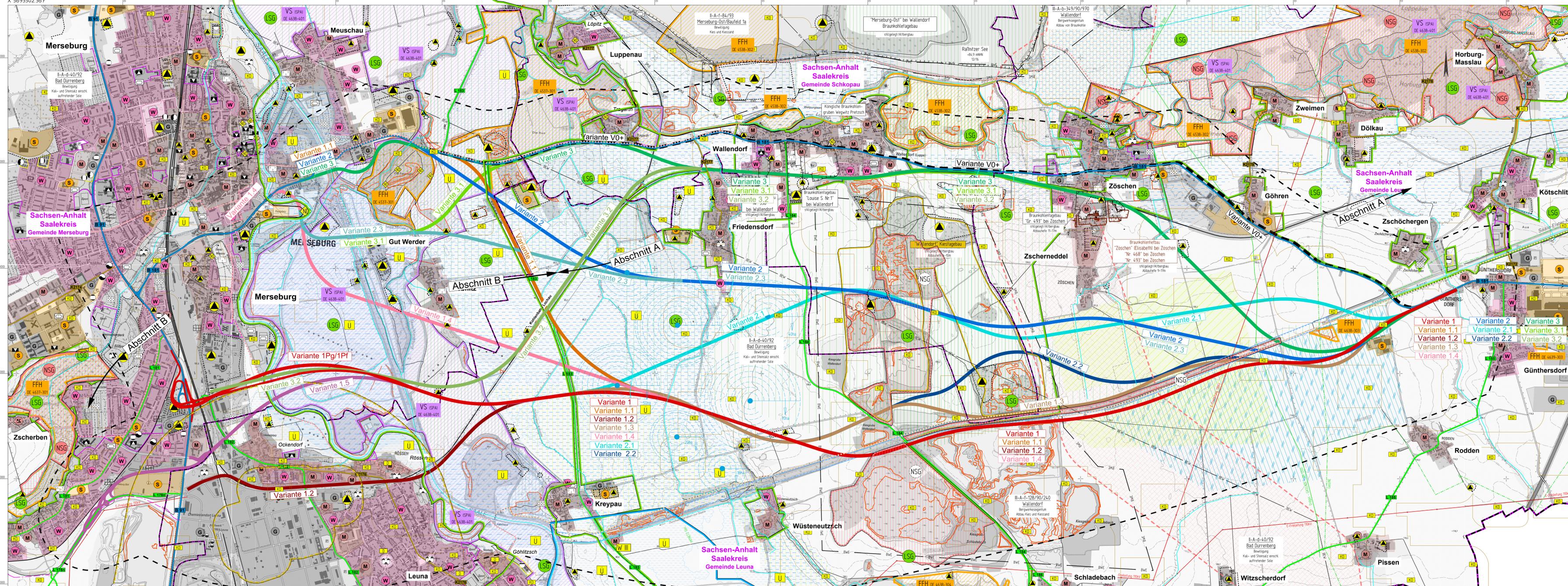
### Verbindliche Vorgaben der Regionalplanung

- |  |  |
|--|--|
| Vorranggebiet für  | Vorbehaltsgbiet für  |
|  Hochwasserschutz     |  Hochwasserschutz                   |
|  Natur und Landschaft |  Natur und Landschaft               |
|  Landwirtschaft       |  Aufbau ökologischer Verbundsysteme |

Vorbehaltsgebiete bzw. Vorranggebiete sind dem REP Halle Stand 26.10.2010 und dem Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Merseburg Ost (TEP-Merseburg Ost) zu entnehmen.

Datenquelle: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange von 06/2018 bis 01/2019

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten  
DTK10 GeoBasis-DE/LVermGeo LSA. 2017/010809 (www.lvermego.sachsen-anhalt.de)



DTM10 GeoBasis-DE/LVerMGeo\_LAS 2017 ©2009 (www.lernmagazin-sachsen-anhalt.de)

Laufwegsystem: L5 RBH Höhenbezugsystem

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

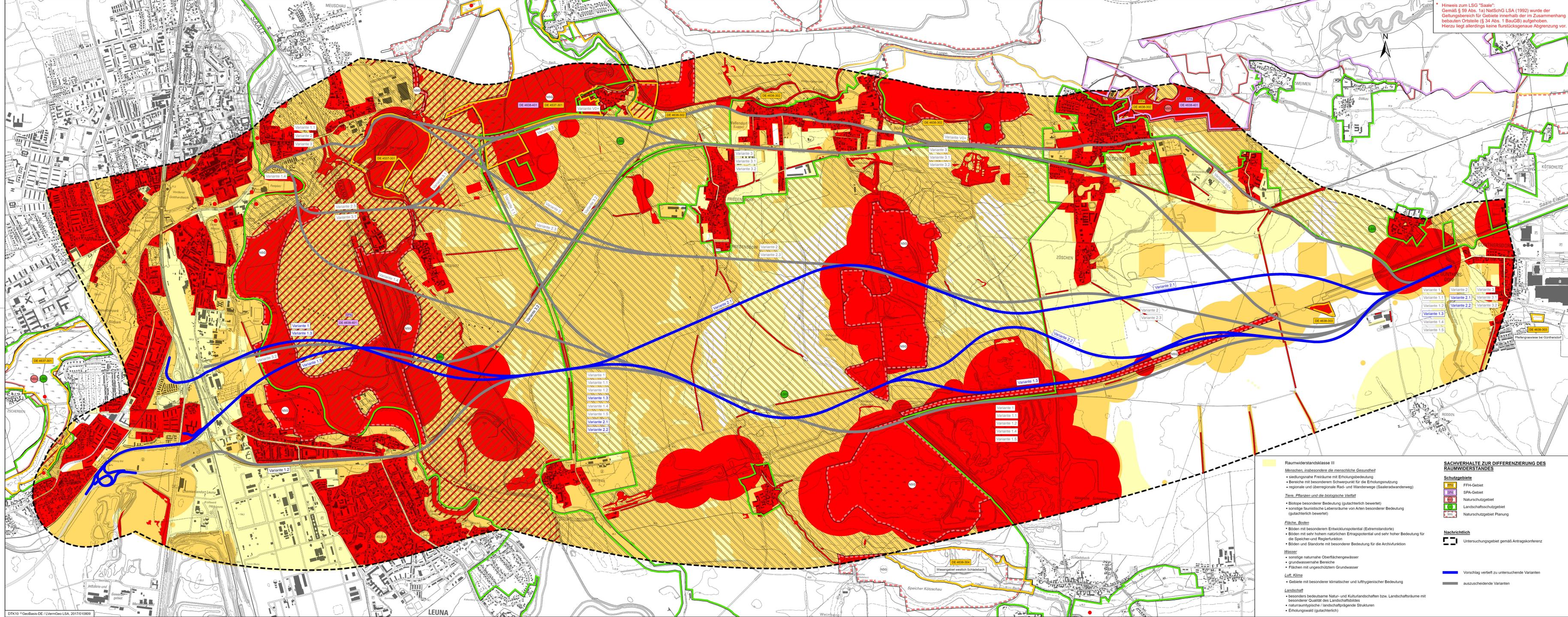
Entwurfsvorbereitung Baßlerberg & Koch GbR W. und S. Baßlerberg, T. Baßlerberg 	Datum 07/2020 gezeichnet 01/2020 geprüft 	Zeichen Künzel Marzok Rev.-Nummern 106318/2/3/1/1/4
--	--	---

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt  
 Regionalbereich Süd  
 Straße B 181, Kreisamt Zöschen  
 Projekt-Nr.: 1517991600

B 181 Ortsumgehung  
 Zöschen - Wallendorf - Merseburg  
 Planungsstand: 1. Fassungsricht  
 Maßstab: 1 : 10 000

Best. Datum: 01/2020 Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Projekt-Nr.: 1517991600 in Auftrag:	Best. Datum: 01/2020 Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Projekt-Nr.: 1517991600 in Auftrag:
---	---

Vorabzug  
 28.07.2020



**Hinweis zum LSG "Saale"**  
 Gemäß § 59 Abs. 1a) NatSchG LSA (1992) wurde der Geltungsbereich für Gebiete innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) aufgehoben. Hierzu liegt allerdings keine flurstücksgenaue Abgrenzung vor.

- Raumwiderstandskarte**  
**ABLEITUNG DES RAUMWIDERSTANDES**
- Raumwiderstandsklasse I**  
*Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit*
- Wohn- und Mischgebiete (Bestand und rechtskräftige Planung), Flächen für den Gemeinbedarf mit besonderer Schutzwürdigkeit
  - sonstige Flächen mit Bedeutung für das Wohnen (Streusiedlungen, Wohnstandorte im Außenbereich)
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt*
- gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 NatSchG bzw. § 22 NatSchD LSA gemäß Biotopkartierung UVS 2018
  - Lebensräume zulassungskritischer Arten bei denen mit artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen zu rechnen ist, die voraussichtlich kaum oder nur mit hohem Aufwand vertrieben werden können
  - Naturschutzgebiete
  - NSG "Luppe" bei Horbürg und Zwiemen"
  - Naturschutzgebiet Planung
  - NSG "Kiesgruben bei Schladebach" (Teil 1-3)"
  - NSG "Stauden bei Schladebach"
  - NSG "Saaleau, Werder und Stadtwald Merseburg"
  - NSG "Luppenländer zwischen Kollenberg und Wallendorf"
  - Naturdenkmale / Flächennaturdenkmale
- kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter*
- Bodendenkmale von besonderer landeskultureller Bedeutung
  - Baudenkmale und Denkmalsbereiche gemäß § 2 DenkmSchG LSA

- Raumwiderstandsklasse II**  
*Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit*
- geplante Wohn- und Mischgebiete (nach Ausweisung im FNP, aber noch ohne rechtskräftigen B-Plan)
  - siedlungsnähe Grünflächen (Friedhöfe, Kleingärten, Parkanlagen), ausgewiesene Freizeitanlagen (Sportanlagen, Freibad)
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt*
- Lebensräume zulassungsrelevanter Arten bei denen ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch CEF-Maßnahmen voraussichtlich vermeidbar ist
  - Ökologisches Verbundsystem Sachsen-Anhalt
- Wasser*
- festgesetzte Überschwemmungsgebiete
  - berichtspflichtige oberflächengewässer gemäß WRRL
  - Wasserschutzzone III
- kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter*
- Bodendenkmale
  - Kiesabbau nördlich Schladebach / Bergwerkseigentum (Sachgut i.S.d. § 2 UVPG)

- Raumwiderstandsklasse III**  
*Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit*
- siedlungsnähe Freiräume mit Erholungsbedeutung
  - Bereiche mit besonderem Schwerpunkt für die Erholungsnutzung
  - regionale und überregionale Rad- und Wanderwege (Saalewanderweg)
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt*
- Biotope besonderer Bedeutung (gutachterlich bewertet)
  - sonstige faunistische Lebensräume von Arten besonderer Bedeutung (gutachterlich bewertet)
- Flächen, Boden*
- Böden mit besonderem Entwicklungspotential (Extremstandorte)
  - Böden mit sehr hohem natürlichem Ertragspotential und sehr hoher Bedeutung für die Speicher- und Reglerfunktion
  - Böden und Standorte mit besonderer Bedeutung für die Archivfunktion
- Wasser*
- sonstige naturnahe oberflächengewässer
  - grundwassernehmende Bereiche
  - Flächen mit ungeschütztem Grundwasser
- Luft, Klima*
- Gebiete mit besonderer klimatischer und lufthygienischer Bedeutung
- Landschaft*
- besonders bedeutsame Natur- und Kulturlandschaften bzw. Landschaftsräume mit besonderer Qualität des Landschaftsbildes
  - naturräumliche landschaftstypische Strukturen
  - Erholungswald (gutachterlich)

- SACHVERHALTE ZUR DIFFERENZIERUNG DES RAUMWIDERSTANDES**
- Schutzgebiete**
- FFH-Gebiet
  - SPA-Gebiet
  - Naturschutzgebiet
  - Landschaftschutzgebiet
  - Naturschutzgebiet Planung
- Nachrichtlich**
- Untersuchungsgebiet gemäß Antragskonferenz
- Legende:**
- Vorschlag verläuft zu untersuchenden Varianten
  - auszuschließende Varianten

Lagebezug: 42°18' (°), LS 150		Höhenbezug: DHN 92, HS 160	
	bearbeitet	07/2020	Falke
	gezeichnet	07/2020	Meister
	geprüft	07/2020	Kramer
	Regionalbereich Süd		
	An der Fließwegkassette 12 06130 Halle (Saale)		
Nr.	Art der Änderung		Datum

Straßenbauverwaltung Straße: _____ Datum: _____ PROJ.Nr.: _____	Unterlage / Karte / Blatt-Nr.: Raumwiderstandskarte / Vorschlag verläuft zu untersuchenden Varianten Maßstab: 1 : 10.000
<b>B 181 Ortsumgehungen          Zöschen - Wallendorf - Merseburg</b>	
<b>ARBEITSSTAND 22.07.2020</b>	